Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Knappschaft Bahn See
Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

BEAUFTRAGTER DER
SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

Dokumentation

Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum

Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus der vierten Regionalkonferenz der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI)

Chemnitz, März 2021

Initiative
Sozialraum
Inklusiv

Inhaltsverzeichnis

Grußworte 4

Einführung in die Thematik 8

IMPULSVORTRAG
Selbstbestimmt Leben in der Gemeinschaft 12

IMPULSVORTRAG
Gute Beispiele für ein verzahntes System an Unterstützungs-,
Assistenz- und Pflegedienstleistungen in Sachsen 15

Podiumsgespräch 18

BLOCK 1
Best Practice: Beispiele für kommunale Versorgungsstrukturen
im Bereich Unterstützung, Assistenz und Pflege in Sachsen 30

BLOCK 2
Die Praxis: Wie gestaltet sich die konkrete Umsetzung von
Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen, bei denen
der Mensch und seine Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen? . . 36

BLOCK 3
Denkfabrik: Mehrwert für Kommunen
durch eine inklusive Dienstleistungskultur 42

Podiumsdiskussion 49

Handlungsempfehlungen 60

Impressum 63

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
sehr geehrte Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer,

am 23. März 2021 haben wir zur vierten Regionalkonferenz der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI) zum Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ eingeladen. Die Konferenz, die in der Stadthalle Chemnitz stattfand, musste durch die mit COVID-19 einhergehenden Kontakt- und Reisebeschränkungen vor einem Online-Publikum als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt werden. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei den über 300 per Livestream an der Veranstaltung Teilnehmenden bedanken, von denen nicht wenige die angebotenen Kommunikationskanäle während der Konferenz für ihre wertvollen Anregungen nutzten.

Die InitiativeSozialraumInklusiv hat sich zum Ziel gesetzt, die lokal und regional Handelnden zusammenzubringen, gute Beispiele zu präsentieren und den Austausch untereinander zu fördern. Denn ein inklusiver Sozialraum kann nicht von oben verordnet werden, sondern muss sich vor Ort entwickeln.

Die Konferenz hat gezeigt, dass Unterstützung, Assistenz und Pflege Themen sind, die nicht nur in Sachsen die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen ganz unmittelbar berühren und beeinflussen. Umso wichtiger war es, die ganze Palette an denkbaren Lebensumständen und Unterstützungsleistungen in den Beiträgen der Konferenz abzubilden. Denn kaum ein anderes Thema ist derart bestimmend dafür, ob eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gemeinschaft gelingen kann oder nicht.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre!

Dr. Volker Sieger

Leiter Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Stephan Pöhler

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Sven Schulze – meine Vision:
„Ein inklusives Umfeld ist für mich kein Luxus, sondern der Anspruch. Meine Vision ist es, dass unser Umfeld für alle Menschen komfortabel ist. Es wird nicht alles gemacht, was möglich ist – aber alles was sinnvoll ist.“

Grußworte

Die 4. Regionalkonferenz der InitiativeSozialraum-Inklusiv (ISI) zum Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Raum“ in Chemnitz begann mit Grußworten von Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz, und Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

herzlich willkommen in Chemnitz. Wir befinden uns heute an dem Ort, an dem unsere Stadt jüngst die vielleicht größte Auszeichnung ihrer Geschichte empfangen hat: Hier im Foyer der Stadthalle haben wir vor fünf Monaten, am 28. Oktober 2020, den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ gewonnen.

Chemnitz konnte die Jury nicht nur mit kreativen Angeboten überzeugen, sondern auch damit, dass die Zivilgesellschaft bei uns stark eingebunden ist. Auch mit der Zusammenarbeit und der Vernetzung mit der Kulturregion rund um Chemnitz haben wir gepunktet. Deshalb an Sie alle jetzt schon die Einladung: Kommen Sie allerspätestens 2025 nach Chemnitz.

Nach Braunschweig, Mainz und Rostock darf ich Sie heute zur letzten Regionalkonferenz der InitiativeSozialraumInklusiv in Chemnitz begrüßen. Es ist uns eine Freude, und wir sind sehr gern Ihr Gastgeber. Wir hätten uns eine vollkommen analoge Veranstaltung mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt gewünscht. Das Thema verdient es.

Alle ansprechen

Chemnitz hat den Anspruch, offen für alle Menschen zu sein – egal welcher Nationalität, Religion, sexuellen Orientierung sowie mit oder ohne Behinderung. Barrierefreiheit und Teilhabe sind nicht nur auf Menschen mit Behinderungen beschränkt. Angesprochen fühlen sollen sich kleine Kinder, Familien, vorübergehend Erkrankte sowie Seniorinnen und Senioren – eigentlich, die ganze Stadt, wir alle. Einer wissenschaftlichen Untersuchung zufolge ist Barrierefreiheit für 10 Prozent unserer Bevölkerung unverzichtbar, für 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel. Das ist eine schöne Botschaft.

Wenn wir barrierefrei bauen, barrierefrei publizieren und denken, dann erreichen wir alle. Die Stadt Chemnitz beschäftigt sich mehr denn je mit den Themen Teilhabe und Inklusion. Barrieren müssen sowohl im Kopf als auch in der Stadt abgebaut werden, damit alle Menschen in Chemnitz selbstbestimmt leben können. Inklusion beginnt immer dort, wo sich Leute direkt begegnen und Kontakt haben.

Inklusion mit Herz

In der Stadtverwaltung Chemnitz arbeiten knapp 400 Menschen mit einer Behinderung. Ohne sie ist ein geregelter Betrieb nicht möglich. Insgesamt beschäftigen wir 8,6 Prozent schwerbehinderte Menschen in unserer Verwaltung und erfüllen damit bewusst die vorgegebenen Quoten. Doch Richtlinien sind nicht unser Antrieb. Wir wollen vielmehr eine Kultur schaffen, in der Inklusion selbstverständlich und nicht nur ein Schlagwort ist.

Mit dem vom Chemnitzer Stadtrat beschlossenen lokalen Aktionsplan „CHEMNITZ INKLUSIV 2030“ haben wir eine Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserer Stadt, mit der wir weiter auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft der gelebten Vielfalt gehen. Unser gemeinsames Ziel ist ehrgeizig: Bis 2030 wollen wir allen Menschen in der Stadt die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen.

Diese 4. Regionalkonferenz ist eine gemeinsame Veranstaltung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und unseres langjährigen Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen – Stephan Pöhler – und seiner Geschäftsstelle, unterstützt von den Beauftragten aus Dresden, Leipzig und Chemnitz. Mit vielen engagierten Akteurinnen und Akteuren, die wir ohne Zweifel in Chemnitz und Sachsen haben, wollen wir gemeinsam zusammentragen, was für inklusive Lebenswelten benötigt wird – aber nicht auf Krampf. Chemnitz macht es mit Herz.

Traumkonzert

Ein ausgesprochen inklusives Projekt ist das Traumkonzert, das alle zwei Jahre stattfindet. Musiker mit verschiedenen Handicaps stehen zusammen mit Künstlern ohne Behinderung auf der Bühne – und sorgen für Gänsehautmomente bei allen Beteiligten und beim Publikum. 2025, im Jahr der Kulturhauptstadt Europas, wird es die Sonderausgabe des „Europäischen Traumkonzerts“ geben. Musikprofis und Amateure aus Europa, den Städten und Gemeinden der Region sowie den Partnerstädten sind hierzu eingeladen.

Ich wünsche Ihnen allen, ob an den Bildschirmen oder hier vor Ort, eine gute und inspirierende Veranstaltung, dass Sie hier Ihr Fachwissen erweitern können und sich im Austausch gegenseitig stärken. Lassen Sie sich heute noch einmal von der großen Freude anstecken und motivieren, die zuletzt im Oktober durch dieses Foyer hallte!

Stephan Pöhler – meine Vision:
„Mein Ziel ist die Verwirklichung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein herzliches Willkommen hier aus dem Foyer der Stadthalle in Chemnitz an alle hier vor Ort und natürlich an die Teilnehmer an den Monitoren. Ich gehe davon aus, dass sich eine exklusive, froh gestimmte Runde versammelt hat, die das Thema dieser 4. Regionalkonferenz „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ auf besondere Art interessiert.

Inklusiven Sozialraum mit Leben zu erfüllen, ist für mich eine fundamentale Frage. Das haben die bisherigen drei Regionalkonferenzen, die sich mit Mobilität, Reisen und Wohnen beschäftigt haben, deutlich gemacht.

Gesellschaftliche Teilhabe vollzieht sich dort, wo die Menschen zu Hause sind. Das ist der kommunale Sozialraum. Darum sind dort vor Ort die Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen Raum gestalten lassen, der die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung ermöglichen und verwirklichen kann. Das ist der Anspruch, dem wir uns stellen müssen, und die Verantwortung, die wir tragen.

Inklusiver Sozialraum

In einer Gebietskörperschaft – egal ob in der Stadt oder auf dem Land – heißt inklusiver Sozialraum für mich, dass

- Wohnraum, der sich in die Wohnquartiere oder die ländliche Struktur einfügt, barrierefrei ist und von Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann;

- die Nutzung von Assistenzleistungen vor Ort und in Selbstbestimmung durch die Menschen mit Behinderungen unmittelbar möglich ist;

- ein breites Dienstleistungs-, Kultur-, und Versorgungsangebot barrierefrei zur Verfügung steht;

- der barrierefreie ÖPNV eine Selbstverständlichkeit ist.

Den Ausgangspunkt all meiner Überlegungen und der Verantwortung für die Menschen mit Behinderung in Sachsen sehe ich in der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Zweck es ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern“. Es ist für mich entscheidend, dass sich Sachsen und seine Staatsregierung konsequent zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft bekennen.

Wir erleben derzeit eine spannende Entwicklung: Unser Aktionsplan befindet sich in der Umsetzung – mit respektablen Ergebnissen. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entwickelt ihre durchaus besondere Dynamik. Das Integrationsgesetz wurde mit Datum 19. Juli 2019 zu einem Inklusionsgesetz mit neuen konkreten Herausforderungen weiterentwickelt. Viele weitere spannende Themen warteten 2020 und warten auch in diesem Jahr auf ihre Fortschreibung. Aber die Pandemie erbrachte in jeder Hinsicht neue Handlungszwänge.

„Wen ich achte, den fordere ich“

Für mich persönlich ist auch unter den gegenwärtigen komplizierten Bedingungen stets ein entscheidendes Kriterium, wie man es anpackt, die Menschen mit Behinderung einzubinden – ganz nach dem Prinzip: „Wen ich achte, den fordere ich“. Und alle, die hier anwesend oder und per Videokonferenz zugeschaltet sind und sich an unserer Regionalkonferenz beteiligen, können bestimmt bestätigen, dass sie in dieser Zeit besonders gefordert sind. Ihnen gelten mein Respekt und meine Achtung.

Zurück zu unserem heutigen Anlass: Ich finde es bemerkenswert, dass die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angestoßene Initiative, die maßgeblich durch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgestaltet wird, heute hier in Chemnitz ihre Fortsetzung findet. Das dabei aufgerufene Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege im Sozialraum vor Ort“ hat, so kann ich es aus sächsischer Sicht beurteilen, gerade in Chemnitz eine Heimstatt.

Es geht um gute Beispiele in kommunalen Versorgungsstrukturen. Es geht um die Praxis, wie sich die konkrete Umsetzung von Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen gestaltet, wenn der Mensch und seine Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen sollen. Es geht aber auch um eine Denkfabrik, wie Mehrwert für die Kommunen durch eine inklusive Dienstleistungskultur entstehen kann.

Dafür wünsche ich unserer heutigen Konferenz viel Erfolg und Spaß beim Vermehren der zu gewinnenden Ein- und Ansichten. „Wir sind nicht nur verantwortlich für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“, sagte Voltaire. In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Volker Sieger – meine Vision:
„Wer auf Assistenz angewiesen ist, muss entsprechende Dienstleistungen überall in Anspruch nehmen können. Mein Sozialraum ist erst dann inklusiv, wenn ich trotz Assistenzbedarf nicht gezwungen bin, ein Leben lang an einem Ort zu verbleiben. Nicht nur rechtlich garantierte, sondern tatsächliche Freizügigkeit ist Maßstab für Inklusion. Das gilt auch für Menschen mit Assistenz.“

Einführung in die Thematik

Per Video führte Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, in die Thematik „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ ein.

Wie, wann, wo und durch wen …

Der inklusive Sozialraum zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können: unabhängig, ohne Einschränkung, entsprechend ihren Bedürfnissen, Neigungen und Interessen. Am ehesten zum Ausdruck gebracht wird dies in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der den Titel trägt „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Folgerichtig enthält der Artikel die Aufforderung an die Staaten, den Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten, einschließlich der persönlichen Assistenz, zu gewährleisten.

Unsere heutige Konferenz widmet sich genau diesem Thema. Dabei wollen wir die ganze Palette an Dienstleistungen beleuchten: von der niederschwelligen Unterstützung im Alltag für Menschen unterschiedlichen Alters und mit

unterschiedlichen Beeinträchtigungen über die klassische Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX bis hin zu pflegerischen Dienstleistungen. So vielfältig unsere Gesellschaft ist, so vielfältig müssen auch die Dienstleistungen sein, die als notwendige Voraussetzung für eine ansonsten selbstständige und selbstbestimmte Bewältigung des Alltags benötigt werden.

Im Mittelpunkt: die Angebote & der Mensch

Im Vordergrund soll also nicht die Frage stehen, wer aufgrund welcher Beeinträchtigung und Bedarfe Anspruch auf welche Leistungen hat. Vielmehr möchten wir in den Mittelpunkt unserer Konferenz die Fragen stellen: Was muss angeboten werden? Wie sind die Angebote zugeschnitten, wie sind sie miteinander vernetzt, damit Menschen ungeachtet eines Unterstützungsbedarfs tatsächlich unabhängig und selbstbestimmt leben können?

Nur anhand dieser Fragestellungen lässt sich herleiten, welche Substanz das viel beschworene Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich aufweist. Denn auch dieses Wunsch- und Wahlrecht ist nicht ohne Interpretationsspielraum. Was beinhaltet es eigentlich?

Aus meiner Sicht muss zunächst der Mensch in den Mittelpunkt gerückt werden – mit all seinen Fähigkeiten, seinen Potenzialen, sprich, seinen Ressourcen. Diese nutzt er, um seinen Lebensentwurf oder seine Vorstellung von einem guten und erfüllten Leben zu verwirklichen. Dieser individuelle Lebensentwurf mag traditionell oder auch quer zum Mainstream sein. Er begründet sein Handeln, seine Interessen, seine Einstellungen.

Wunsch- und Wahlrecht

Dieser ganz individuelle Lebensentwurf mit all seinen Facetten ist die Basis für alle Unterstützungsleistungen. Er begründet die Interpretation des Wunsch- und Wahlrechts und ist Maßstab für den Grad der Selbstbestimmung. Es geht also im Kern nicht um die Wahl zwischen zwei Anbietern von Dienstleistungen, was zugegebenermaßen für sich genommen schon ein Problem sein kann, gerade im ländlichen Raum. Es geht darum, dass sich Menschen mit ihren Ressourcen entfalten können und ihnen die dafür notwendigen Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen zur Verfügung stehen.

Und da sich Lebensentwürfe und Lebenssituationen ändern können, gilt dies selbstverständlich auch dann. Heute mehr denn je. Erwerbsbiografien, die nicht vom ersten bis zum letzten Arbeitstag vorhersehbar sind, werden in unserer Gesellschaft zur Regel. Soziale Beziehungen verändern sich schneller als früher. Partnerschaften finden sich, zerbrechen und entstehen unter anderen Vorzeichen und Rahmenbedingungen neu.

Wer aufgrund einer Einschränkung auf Unterstützung angewiesen ist, muss auch die Möglichkeit besitzen, selbst zu bestimmen, wie, wann, wo und durch wen er diese Unterstützung in Anspruch nimmt. Nur durch die Existenz vielfältiger Angebote und partizipativer Strukturen erhält das Wunsch- und Wahlrecht Substanz.

Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit

Gleichzeitig ist das Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ nicht allein begrenzt auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Es berührt auch weitere Aspekte. Teilweise ist dies im vergangenen Jahr, mit seinen coronabedingten Einschränkungen, besonders deutlich geworden. Um zu veranschaulichen, was ich meine, möchte ich Artikel 12 Absatz 3 der UN-BRK zitieren. „Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen."

Ich möchte hier nicht zu sehr ins Detail gehen und die Pandemie auch nicht als Maßstab für das wirkliche Leben nehmen. Aber die Frage sei doch erlaubt, ob allen Menschen, die Unterstützung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zwingend benötigen, diese Unterstützung im zurückliegenden Jahr tatsächlich immer auch gewährt wurde. Wenn ich pandemiebedingt aufgrund fehlender Unterstützung zeitweise nicht selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben kann, ist das schon schlimm genug. Wenn ich aufgrund fehlender Unterstützung aber zeitweise meine Rechts- und Handlungsfähigkeit verliere, ist das ein Desaster!

Recht auf Freizügigkeit

Schließlich möchte ich noch eine weitere Dimension unseres heutigen Themas zumindest anreißen: die Freizügigkeit. Das Recht auf Freizügigkeit gilt in Deutschland nicht erst, seitdem Artikel 18 der UN-BRK es erwähnt. Auch Artikel 11 des Grundgesetzes enthält entsprechende Festlegungen. Trotzdem ist zu konstatieren, dass die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen manchmal bereits an der Grenze zum nächsten Landkreis endet – und zwar aufgrund fehlender Unterstützungs- und Assistenzleistungen. Auch das gehört zur Wahrheit und sollte thematisiert werden.

Wenn ich jetzt ganz weit ausholen wollte, könnte ich noch ausführen, dass im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Artikel 21 die Personenfreizügigkeit, in Artikel 45 die Arbeitnehmerfreizügigkeit festgeschrieben ist, während in Paragraf 101 Sozialgesetzbuch IX die Gewährung von Eingliederungshilfe im Ausland grundsätzlich ausgeschlossen wird. Aber das ist ein Leistungsthema und das soll heute gerade nicht im Mittelpunkt unserer Konferenz stehen.

Wie anfangs gesagt, wollen wir heute in aller erster Linie erörtern, wie Angebote zugeschnitten und miteinander vernetzt sein müssen, damit Menschen, mit welcher Einschränkung auch immer, trotz Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben führen können. Insofern betrachten Sie meine Ausführungen auch bitte nur als gedankliche Anregung auf dem heutigen Weg, das Gute und Vorwärtsweisende in den Vordergrund zu stellen.

Die sozialräumliche Dimension

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort darüber verlieren, dass unsere heutige Regionalkonferenz die vorerst letzte im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen InitiativeSozialraumInklusiv ist. Am 2. Juni wird es noch eine Abschlussveranstaltung mit Bundesminister Hubertus Heil in Berlin geben.

Wir waren mit den Themen „Mobilität", „Wohnen" und „Reisen" in Braunschweig, Mainz und Rostock. Auf allen bisherigen Konferenzen hat sich gezeigt, wie wichtig gute Beispiele sind, damit Entscheidungsträger und Betroffene voneinander lernen können. Der inklusive Sozialraum ist keine eindimensionale Angelegenheit. Er erfordert beharrliches und engagiertes Handeln,

damit Strukturen aufgebaut werden, die tatsächlich sozialräumlich und nicht punktuell ausgerichtet sind. Nach den positiven Erfahrungen in Braunschweig, Mainz und Rostock gehe ich davon aus, dass es uns auch heute in Chemnitz gelingt, die sozialräumliche Dimension des Themas „Unterstützung, Assistenz und Pflege“ in den Mittelpunkt unserer Konferenz zu stellen.

Online-Konferenz aus der Stadthalle Chemnitz
Über 300 Personen verfolgten die Konferenz per Livestream, vor Ort waren nur die Referierenden und Moderierende.

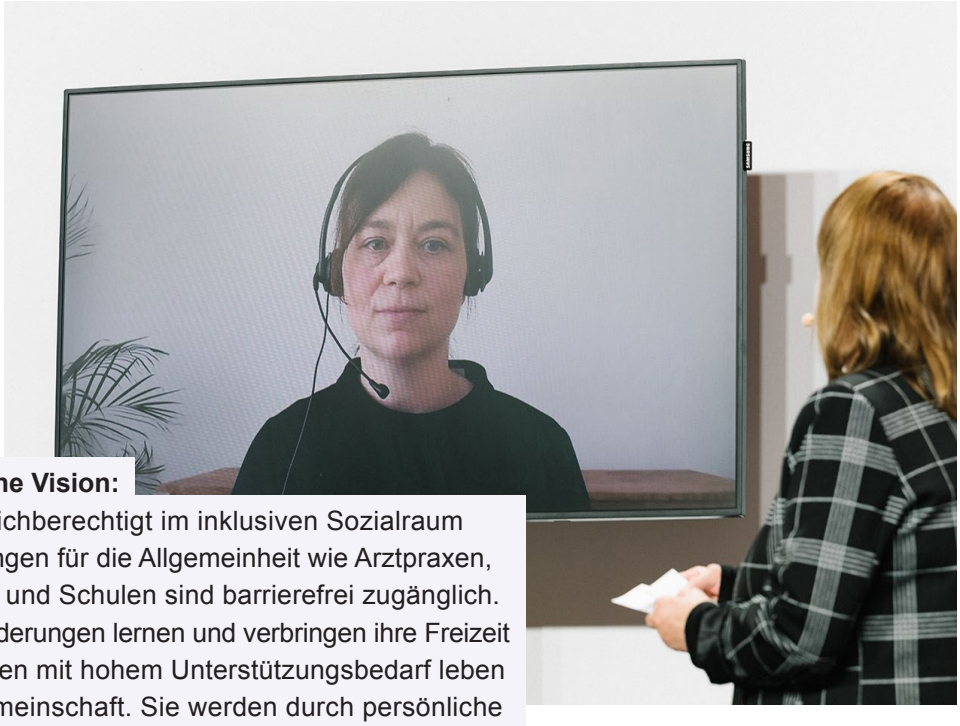

Dr. Britta Schlegel – meine Vision:
„Alle Menschen leben gleichberechtigt im inklusiven Sozialraum zusammen. Alle Einrichtungen für die Allgemeinheit wie Arztpraxen, Bibliotheken, Sportstätten und Schulen sind barrierefrei zugänglich. Kinder mit und ohne Behinderungen lernen und verbringen ihre Freizeit zusammen. Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leben selbstbestimmt in der Gemeinschaft. Sie werden durch persönliche Assistenzen unterstützt und es gibt genug barrierefreien Wohnraum. Diversität wird wertgeschätzt und die Perspektiven aller gehört.“

IMPULSVORTRAG
Selbstbestimmt Leben in der Gemeinschaft

Dr. Britta Schlegel ist Abteilungsleiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte. In ihrem Video-Vortrag beleuchtete sie die menschenrechtliche Perspektive der Thematik. Zum einen ging es um die Bedeutung von Unterstützungsdienstleistungen im inklusiven Sozialraum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Zum anderen berichtete sie über den Sachstand in Deutschland, welche Daten und Erkenntnisse vorliegen. Zudem hob sie wichtige Handlungsansätze aus Sicht des Instituts für die Herstellung eines inklusiven Sozialraums hervor.

Bezüglich der völkerrechtlichen Anforderungen ist Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zentral. Dort ist festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen, genau wie alle anderen Menschen auch, das Recht haben, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Ein Leben in der Gemeinschaft muss also unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung möglich sein. Die Voraussetzungen dafür sind

- genug barrierefreier Wohnraum
- bedarfsgerechte und behindertenspezifische Unterstützungsdienste einschließlich persönlicher Assistenz
- ein inklusiver Sozialraum, in dem Einrichtungen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit auch Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Die UN-BRK ist verpflichtend für alle föderalen Ebenen und gilt seit 2009 rechtsverbindlich in Deutschland. Das bedeutet, dass Bund, Länder und Kommunen verpflichtet sind, aktiv geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention, für einen inklusiven Sozialraum zu treffen.

Das Ziel: volle Inklusion

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf hat die individuellen Unterstützungsdienstleistungen in diesem Zusammenhang präzisiert. Diese müssen darauf ausgerichtet sein, Menschen mit Behinderungen das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und ihre Isolation oder Absonderung zu verhindern. Das Ziel ist die volle Inklusion aller Menschen mit Behinderungen.

Die Unterstützungsdienstleistungen müssen für alle Menschen mit Behinderungen verfügbar sein – unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung und in städtischen wie ländlichen Gebieten. Sie sollen zudem flexibel sein, sich also den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Dazu bedarf es ausreichend qualifizierter Fachkräfte. In diesem Zusammenhang dürfen Kostenvorbehalte in der Verwirklichung des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben keine Rolle spielen.

In Bezug auf den inklusiven Sozialraum fordert der Fachausschuss, dass alle Einrichtungen und Dienstleistungen für die allgemeine Bevölkerung in der Gemeinde auch für behinderte Menschen frei zugänglich und verfügbar sein müssen. Die Deinstitutionalisierung, das heißt der schrittweise Abbau von Sondereinrichtungen, könne ohne den systematischen Aufbau eines inklusiven Sozialraums nicht voranschreiten. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei, dass barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in ausreichender Zahl vorhanden sein muss.

Die Situation in Deutschland

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl ambulant betreuter Menschen in Deutschland verdoppelt. Jedoch profitieren Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und intellektuellen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht von dieser Entwicklung. Sie verbleiben weiterhin zum großen Teil in stationären Einrichtungen und machen dort fast zwei Drittel der Bewohnerschaft aus. In diesem Bereich gibt es seit Jahren nur wenig Bewegung; hier fehlen noch ambulante Unterstützungsangebote in Deutschland.

Gesetzliche Probleme

Schwächen existieren auch auf gesetzlicher Ebene. Der Paragraf 104 im Sozialgesetzbuch IX formuliert einen

Mehrkostenvorbehalt: Dem Wunsch eines Leistungsberechtigten, auf eine bestimmte Art und Weise zu wohnen, muss von den Behörden nur entsprochen werden, wenn dieser Wunsch „angemessen“ ist und die Kosten durch die Realisierung des Wunsches nicht „unverhältnismäßig“ steigen. – Das dürfte nach dem UN-BRK eigentlich nicht mehr der Fall sein.

Ein weiterer Kritikpunkt am gegenwärtigen Gesetz ist das „Poolen“ von Assistenzleistungen, also der Möglichkeit, dass mehrere Personen zugleich von einer Assistenzkraft betreut oder unterstützt werden. Dies richtet sich nicht an den individuellen Bedarfen der einzelnen Personen aus.

Das Persönliche Budget ist eine eigentlich sehr positive Vorkehrung im Sozialrecht. Menschen mit Behinderungen, die dieses Budget beziehen, verfügen eigenständig über finanzielle Ressourcen, um zum Beispiel selber Assistenzen einzustellen und die Assistenz selbstständig zu organisieren. Das Persönliche Budget wird allerdings noch sehr wenig genutzt. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Sozialbehörden noch zu wenige Informationen an die Leistungsberechtigten weitergeben.

Woran fehlt es?

Wir sehen, dass es deutschlandweit an bezahlbaren barrierefreien Wohnraum mangelt. Trotz des demografischen Wandels, trotz einer alternden Gesellschaft wird Barrierefreiheit in den Landesbauordnungen und im Rahmen von Fördermitteln, etwa bei der Wohnraumoffensive, unzureichend berücksichtigt.

Ansonsten verfügen wir kaum über flächendeckende Daten, wie weit die deutschen Kommunen in der inklusiven Ausgestaltung des Sozialraums sind. Es gibt keine entsprechenden Studien, aber es gibt zumindest gute Leuchtturmprojekte. Es ist toll, dass die InitiativeSozialraumInklusiv-Regionalkonferenzen dafür sorgen, dass gute Praxisbeispiele bekannt werden. So können andere Kommunen auf die Idee kommen, Ähnliches zu tun und die Inklusivität des Sozialraums dadurch verbessern.

Was ist zu tun?

Zuletzt möchte ich auf Handlungsnotwendigkeiten eingehen, die aus menschenrechtlicher Sicht geboten wären. Zunächst sollten ambulante Wohnkonzepte und Angebote für alle Arten von Beeinträchtigungen weiter ausgebaut werden. Auch für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen oder mit Mehrfachbehinderungen müssen Assistenzmöglichkeiten geschaffen werden, sodass sie im inklusiven Sozialraum leben können.

Im inklusiven Sozialraum müssen barrierefreie Wohnungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, weil es sonst kein inklusives Leben in der Gemeinde geben kann. Deshalb sollte zum Beispiel die Barrierefreiheit bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden.

In den Kommunen sollten inklusive Stadtentwicklungsprogramme aufgelegt werden, die von Anfang an die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen systematisch berücksichtigen. Damit ist das sogenannte Disability Mainstreaming, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe, in der Kommunalpolitik gemeint.

Ein ganz wichtiger letzter Punkt ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse und das Nutzen ihrer Expertise – ganz nach dem Leitspruch der UN-BRK: Nichts über uns – ohne uns!

Jürgen Neumann – meine Vision:
„In den nächsten Jahren muss die Separierung zwischen Senioren, Pflege und Menschen mit Behinderung überwunden werden. Ansonsten sind wir von einer inklusiven Gesellschaft noch weit entfernt und verschenken damit wertvolle Lebenserfahrungen und umfassende Ressourcen, die in nächster Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden.“

IMPULSVORTRAG

Gute Beispiele für ein verzahntes System an Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen in Sachsen

Jürgen Neumann ist Referent für Soziales a. D. des sächsischen Landkreistages. In seinem Impulsvortag stellte er das sächsische System der Pflegenetze vor.

In Sachsen haben sich Leistungserbringer – sowohl private als auch Wohlfahrtsverbände – und Leistungsträger – die Pflegekassen und die kommunalen Spitzenverbände – gemeinsam dafür entschieden, keine Pflegestützpunkte im Land aufzubauen. Stattdessen setzen wir auf landesweite Pflegenetze und den Einsatz von Pflegekoordinatorinnen und -koordinatoren. Seither hat die Sozialraumplanung deutlich an Qualität gewonnen.

Heute findet in jedem Landkreis – in unterschiedlicher Qualität, das will ich gerne zugeben – eine Sozialraumplanung statt. Früher gab es schon mal einen Landkreis, in dem manche gesagt haben: Zu was sollen wir eine Sozialraumplanung machen? Das ist doch überhaupt nicht notwendig.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Sozialraumplanung wird in der nächsten Zeit an Umfang und Qualität zunehmen, vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Das Sozialgesetzbuch IX nennt den Begriff „Sozialraum“ an mehreren Stellen explizit. Ein Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist die Stärkung der Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und Gestaltung unter Berücksichtigung des Sozialraums bei den Leistungen zu sozialer Teilhabe.

Wir haben in Sachsen 14 Träger der Eingliederungshilfe: 13 Gebietskörperschaften und den kommunalen Sozialverband. In der Beratungsverpflichtung der Träger wurde unter anderem hervorgehoben, dass jeder Träger Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung zu geben hat. Im sächsischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch, das vor zwei Jahren erlassen worden ist, gehört die Sozialplanung zu den Aufgaben der Träger der Eingliederungshilfe.

Zu den Leistungen der Sozialen Teilhabe gemäß Paragraf 113 Sozialgesetzbuch IX gehört auch, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Im Teil 2 des Sozialgesetzbuch IX wurde zudem erstmalig ein Sicherstellungsauftrag gemäß Paragraf 95 Sozialgesetzbuch IX festgelegt: „Die Träger der Eingliederungshilfe haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen.“

Pflegemobil des Landkreises Görlitz

Als ich das Thema übernommen hatte, dachte ich, die kommunalen Beispiele würden nur so sprudeln, aber es ist doch etwas dünn. Nichtsdestotrotz gibt es sie, zum Beispiel das Pflegemobil des Landkreises Görlitz.

Der Freistaat Sachsen hat den Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Pflegebudgets in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Görlitz hat davon eine Pflegemobil gekauft und ausgebaut, um hilfebedürftige Menschen vor Ort zu beraten und die Stärkung der regionalen Infrastruktur in der Pflege zu realisieren. Das Angebot wird sehr gut angenommen; die Menschen lassen sich erklären, wie man Hilfe beantragen kann, was Nachbarschaftshilfe leisten kann oder warum eine Vorsorgevollmacht sinnvoll ist.

Hör- und Pflegemobil des Sozialen Netzwerkes Lausitz

In Weißwasser war das Hör- und Pflegemobil des Sozialen Netzwerks Lausitz in der „Woche der seelischen Gesundheit“ unterwegs, um Informationen und konkrete Angebote für praktische Unterstützung zur Bewältigung der Ausnahmesituation zu geben. Aufklärung gab es auch über psychische Erkrankungen und deren Ursachen sowie Hilfs- und Therapieangebote.

Multiples Haus in der Gemeinde Thallwitz im Landkreis Leipzig

In Thallwitz hat man aus einer alten Schule, die nicht mehr gebraucht wurde, ein multiples Haus gemacht. Hier gibt es verschiedene Dienstleistungen und Nachbarschaftsleistungen unter einem Dach. Man kann einen Arzt aufsuchen, die Beratung der Sparkasse nutzen, eine Physiotherapeutin oder einen Friseur in Anspruch nehmen, sich vom Sozialamt des Kreises beraten lassen oder an Veranstaltungen des Heimatsvereins Collmen-Böhlitz teilnehmen.

Ländliches Versorgungszentren Leuben (DRK) im Landkreis Meißen

In den ländlichen Gebieten haben wir noch Probleme, barrierefreie Angebote für alle Menschen, die pflegebedürftig sind oder Behinderungen haben, sicherzustellen. Im Landkreis Meißen haben wir insgesamt 39 Standorte für Betreutes Wohnen/ Servicewohnen, nur vier davon sind im ländlichen Raum. Das ist absolut zu wenig. Gegensteuern sollen ländliche Versorgungszentren, zum Beispiel in Leuben, wo das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unter anderem ein Seniorenbegegnungszentrum, einen ambulanten Pflegedienst, Apartments für Menschen mit Demenz und verschiedene Mietwohnungen betreibt.

Zukunftsprojekt Weinböhla

In Weinböhla sollen zehn altersgerechte Einfamilienhäuser sowie acht Häuser für junge Familien gebaut werden. Es wird eine Begegnungsstätte geben und eine Tiefgarage. Ein Einkaufsmarkt, der ÖPNV und ein Ärztehaus sind dann fußläufig zu erreichen.

Fazit

In den nächsten Jahren muss die Separierung von Seniorinnen und Senioren, Pflege und Menschen mit Behinderung überwunden werden. Nichtsdestotrotz wird es für spezielle Behinderungen auch weiterhin spezielle Angebote geben müssen. Ansonsten sind wir von einer inklusiven Gesellschaft noch weit entfernt und verschenken wertvolle Lebenserfahrungen. In Zukunft werden sich zudem neue Assistenzleistungen entwickeln. Hierfür ist eine weitere Qualifizierung der Sozialraumplanung notwendig.

Podiumsgespräch hybrid: Margit Glasow moderierte die Podiumsdiskussion, bei der zwei Teilnehmende digital zugeschaltet waren.

Podiumsgespräch

Zum Abschluss des ersten Konferenzteils erörterte Moderatorin Margit Glasow mit ihren Gästen die gegenwärtige Situation im Bereich „Unterstützung, Assistenz und Pflege im inklusiven Sozialraum“. Es diskutierten:

- **Stephan Pöhler**, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- **Sara Lenz**, Peer-Beraterin Muldentaler Assistenzverein e. V. (per Video)
- **Ralph Beckert**, Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Sachsen e. V.
- **Thomas Früh**, Leiter Abteilung Jugend, Familie und Teilhabe im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (per Video)

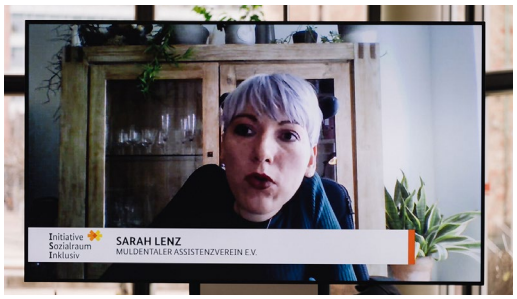

Sarah Lenz – meine Vision:
„Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Assistenz, Selbstständigkeit, Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Ich wünsche mir, dass Menschen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, und nicht die Kosteneinsparung der Leistungsträger im Mittelpunkt steht.“

Ralph Beckert – mein Ziel:
„Ich habe keine Vision, aber ein Ziel: Unabhängig vom Alter und Wohnort kann ich mein Leben so gestalten, wie ich es mag und habe keine Barrieren im Sozialraum, welche mich an meiner Teilhabe behindern. Dies betrifft u.a. Kultur, Mobilität, das Gesundheitswesen, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote, politisches und ehrenamtliches Engagement.“

Thomas Früh – meine Vision:
„Gegenseitige Wertschätzung, veränderte Haltungen/Einstellungen, Querschnittsaufgabe, die jeden betrifft. Immer auch die Fortschritte sehen, die erreicht wurden. Nicht nur die Gesetze/Ansprüche im Blick haben, sondern auch das Überzeugen, das Mitnehmen.“

Bestandsaufnahme: Wie steht es um die Themen Unterstützung, Assistenz und Pflege im Sinne eines inklusiven Sozialraums?

Margit Glasow: Frau Lenz, Sie leben mit einer Behinderung. Ist es für Sie möglich, in Ihrem Sozialraum selbstbestimmt zu leben?

Sara Lenz: Ich lebe seit 14 Jahren mit persönlicher Assistenz in meinen eigenen vier Wänden. Dadurch ist es mir möglich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben und zu arbeiten. Ich arbeite in einer EUTB-Beratungsstelle. Das sind bundesweite Beratungsstellen, die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes unabhängig von Leistungs- und Kostenträgern Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu allen Fragen der Teilhabe – Inklusion, Assistenz etc. – beraten.

Margit Glasow: War es einfach für Sie, diese Assistenz zu beantragen und durchzusetzen, oder war das mit größeren Schwierigkeiten verbunden?

Sara Lenz: Den Antrag habe ich gestellt, als ich damals zum Studium nach Leipzig gehen wollte. Der Weg dorthin war sehr schwer und steinig, weil die Kostenträger mit aller Macht versuchten zu verhindern, dass ich selbstständig leben kann. Ich sollte in ein Pflegeheim oder in ein Altersheim; mir wurden mehrere Wohneinrichtungen vorgeschlagen, die ich mir auch angucken musste. Es hieß, es sei billiger, in einem Heim zu leben, als mit persönlicher Assistenz. Wie mein Leben ausgesehen hätte, hat keine Rolle gespielt.

Margit Glasow: Herr Pöhler, wo stehen wir bei der Umsetzung von Inklusion im Sozialraum?

Stephan Pöhler: Wir haben uns auf den Weg gemacht. Gegenwärtig sind wir dabei, mit den unterschiedlichsten Partnern bestimmte Dinge zu diskutieren, um den Sozialraum für alle in den Städten und auf dem Land erlebbar zu machen. Ich schätze, das kann nicht von heute auf morgen passieren. Dieser Prozess wird uns die nächsten Jahre begleiten.

Wir haben festgestellt, dass das Wissen um Möglichkeiten noch sehr zu wünschen übrig lässt, obwohl wir in Deutschland – auch in Sachsen – ein sehr breites System von Beratungsmöglichkeiten haben. Unterstützung kann man erfahren von der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Das ist ein wichtiges Steuerelement, um die Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Die Sozialämter in den Kommunen sind auch verpflichtet, Beratung zu erbringen. Es steht eine ganze Reihe von Materialien zur Verfügung.

Aber wenn es ganz konkret wird, weiß der Bürger oft nicht, wohin er sich wenden soll. Selbst das gute System mit den Pflegekoordinatoren – den sächsischen Weg, den ich sehr begrüße – ist oft nicht so bekannt, dass es dem Bürger unmittelbar hilft.

Die EUTB wird vom Bund finanziert. Aber mir fehlt da die qualifizierte Beratung, die der Bund in diesen Fragen leisten müsste. Ich bekomme in der Woche nicht wenige Bürgeranfragen. Dabei kommt sehr oft zum Ausdruck, dass einem bei der Nutzung von Beratungsdiensten oftmals nicht qualifiziert weitergeholfen wird. Ich könnte Beispiele aus der Stadt Leipzig und aus dem Bereich Nordsachsen nennen. Dort ist es besonders massiv.

Margit Glasow: Sie sagen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen seien nicht ausreichend qualifiziert. Worin sehen Sie die Ursache hierfür?

Stephan Pöhler: Die Ursachen sehe ich darin, dass die Länder bei den EUTBs überhaupt keinen Einfluss nehmen können, weil es eine Initiative des Bundes ist und vom Bund finanziert wird. Auch Fortbildung und Qualifizierung werden über den Bund gestaltet. Es gibt wenig Kontakt zu den Ländern.

Das Sozialministerium mit seiner Fachabteilung in Sachsen durfte zustimmen, wer als Träger der EUTB infrage kommt. Aber weitere Informationen sind nicht an uns gegangen. Ich wünsche mir einen stärkeren Input. Ich werde deshalb Anfang Juli eine spezielle offene Tagung zu dieser Thematik durchführen und alle EUTBs einladen. Wir wollen uns konkret ein Bild verschaffen, wie die Situation ist, wie die Wirksamkeit ist und wie wir dieses Instrument noch stärker nutzen können.

Ein weiterer Aspekt beim Status quo ist die Frage nach Wohnraum. Wir beschleunigen den sozialen Wohnungsbau in Deutschland. Für mich ist sozialer

Wohnungsbau aber erst sozial, wenn er auch barrierefrei ist. Wenn dann im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus barrierefreie Wohnungen entstehen, können diese oftmals nicht von Menschen mit Behinderung genutzt werden, weil man für die Nutzung einer barrierefreien Wohnung im sozialen Wohnungsbau einen Wohnberechtigungsschein benötigt. Und wenn ein Mensch mit Behinderung mit einem Euro über den Einkommensgrenzen liegt, kann er diese barrierefreie Wohnung nicht nutzen. Das ist Bundesgesetzgebung.

Ein weiteres Manko: Wenn Menschen mit Behinderung sich zusammenschließen und eine Wohngemeinschaft bilden wollen, lässt das die entsprechende Richtlinie zur Nutzung im sozialen Wohnungsbau nicht zu. Die Initiative „Wohnen in Dresden“ hat dies als große Barriere bezeichnet.
Ein letzter Aspekt ist die Problematik der Persönlichen Budgets bzw. Persönlichen Assistenz. Die Darstellung, die bisher hier gemacht worden ist, kann ich so nicht teilen. Die Anzahl der Persönlichen Budgets geht bundesweit und auch in Sachsen entscheidend zurück. Das haben wir gemeinsam mit den Beauftragten aller Bundesländer festgestellt. Über die Ursachen können wir sicherlich noch sehr viel und sehr lang diskutieren, ich möchte aber nicht immer die finanzielle Seite in den Vordergrund rücken.

Margit Glasow: Herr Beckert, wie schätzen Sie ein, wo wir gerade stehen?

Ralph Beckert: Als Verband können wir die Einschätzung von Herrn Pöhler nur teilen. Es ist wie ein Marathonlauf, und wir haben die ersten 100 Meter hinter uns. Jeder weiß, was noch vor uns liegt. Die Frage, wie schnell wir ans Ziel kommen,

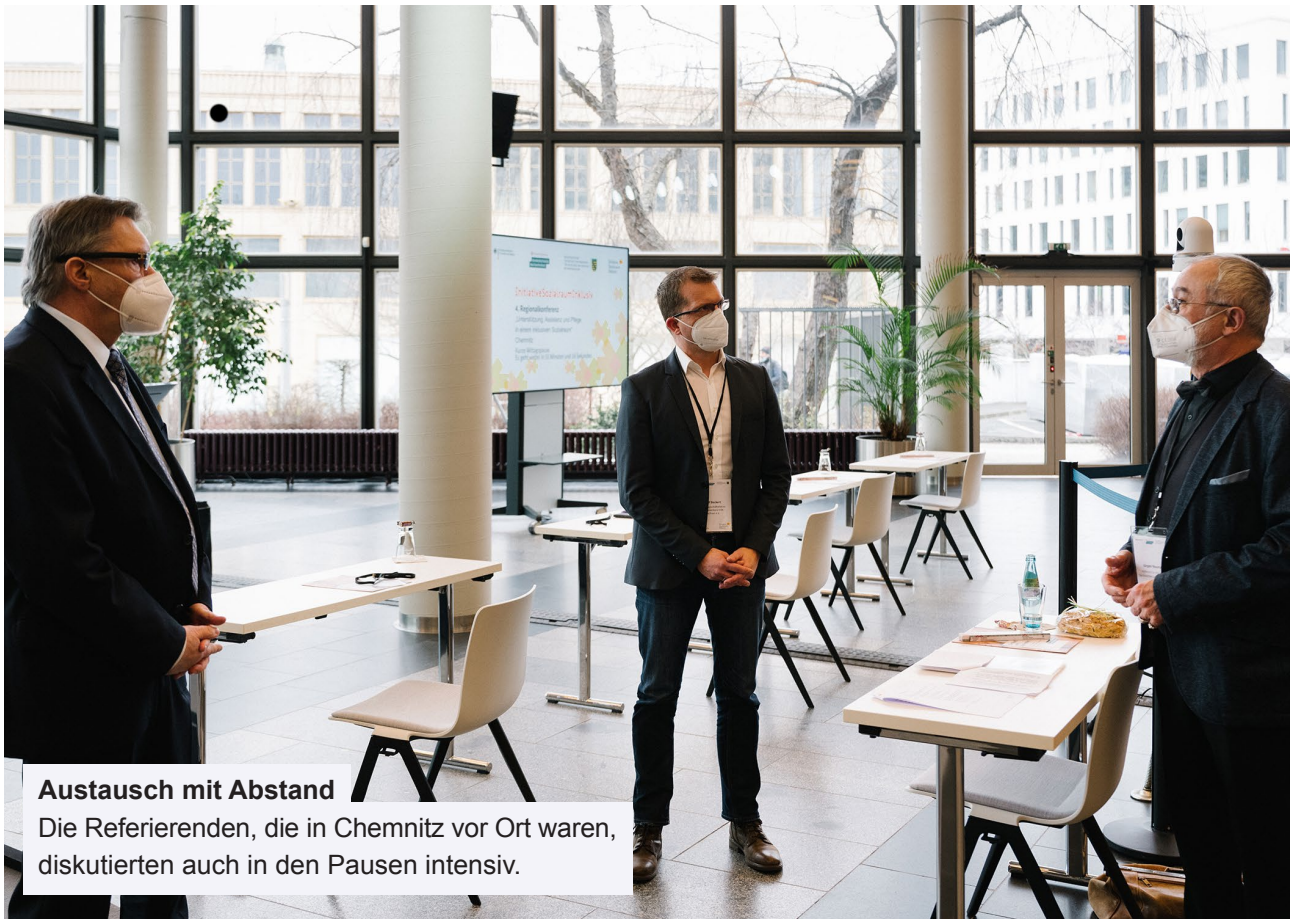

Austausch mit Abstand
Die Referierenden, die in Chemnitz vor Ort waren, diskutierten auch in den Pausen intensiv.

hängt von sehr vielen Rahmenfaktoren ab. Sicherlich sah die Welt vor 14 Jahren anders aus. Wir sind heute deutlich weiter. Wir haben sehr viele Barrieren in den Köpfen abgebaut – sie sind noch nicht weg, aber sie sind schon niedriger. An der einen oder anderen Stelle springt man jetzt schon über Hürden und kommt ans Ziel.

Auf der anderen Seite gibt es auch aufgrund des demografischen Wandels immer wieder neue Herausforderungen – insbesondere im ländlichen Raum. Inklusiver Sozialraum heißt auch, dass ich zum Arzt kommen muss. Die Beispiele, die Herr Neumann gezeigt hat, zeigen, dass es in mittelgroßen Kommunen geht.

Aber was ist im klassischen ländlichen Raum? Da ist der Arzt 10, 20, 30 Kilometer entfernt. Wie komme ich dorthin? Dazu braucht es einen barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Davon sind wir noch meilenweit entfernt. Sachsen hat sich aufgemacht, dieses Ziel 2030 zu erreichen, aber da braucht es mehr Tempo. Und das hängt auch von den Finanzen, die zum Teil vom Bund kommen, ab.

Ärgerlich ist ebenfalls, wenn in Sachsen in den nächsten Jahren gerade einmal sechs Bahnhöfe barrierefrei ausgestaltet werden sollen. Das ist in anderen Teilen Deutschlands – im Süden – um ein Vielfaches höher. Bahnhöfe spielen im ländlichen Raum eine große Rolle, wenn es um inklusiven Sozialraum geht, weil Krankenhäuser und Ärzte nicht mehr unbedingt vor Ort sind. Entsprechend sind Wege zurückzulegen. Von Lebensmitteln und Einkaufsmöglichkeiten, die in den Dörfern fehlen, rede ich gar nicht.

Über die Rahmenbedingungen bezüglich Unterstützungsbedarf und Assistenz haben wir schon viel gehört. Geld soll keine Rolle spielen, Geld spielt auch schon zum Teil keine Rolle. Aber es fehlen Fachkräfte im ländlichen Raum, die Assistenzleistungen erbringen können – gerade in einer 24-Stunden-Assistenz. Das führt dazu, dass ich zwar auf dem Papier das Wunsch- und Wahlrecht habe, wo ich leben möchte, ich mich de facto aber daran orientieren muss, wo es ausreichend Assistenzen gibt.

Wir als Verband und auch der Sächsische Behindertenbeirat fordern, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse hier im Freistaat schaffen und dass, wo immer ich lebe, eine ausreichende Anzahl an Assistenzkräften zur Verfügung steht. Dazu gehört natürlich auch eine gleichwertige Vergütung. Es kann nicht sein, dass kreisfreie Städte ordentlich vergüten und Landkreise da noch hinterherhinken.

Margit Glasow: Herr Früh, teilen Sie die Einschätzung Ihrer Vorrednerinnen und Vorredner?

Thomas Früh: Richtig ist, dass wir auf dem Weg sind, dass eine ganze Menge schon geschafft worden ist, wir aber auch noch eine ganze Menge vor uns haben.

Ich bin erst seit einem Jahr in dem Bereich tätig, aber mir ist aufgefallen, dass hier sehr stark auf Gesetzlichkeiten und Ansprüche Bezug genommen wird. Das ist mit Sicherheit wichtig und richtig, aber genauso wichtig ist es zu wissen, dass Barrierefreiheit auch eine Haltungsfrage ist, die jeden von uns betrifft. Haltungen sind fast noch schwieriger zu ändern als Gesetze. Das heißt, es ist eine Aufgabe für uns alle, in diese Richtung zu wirken, und es ist eine Querschnittsaufgabe.

Wir sind immer schnell dabei zu sagen: Dafür bin ich nicht zuständig, dafür ist der andere zuständig. – Wir sind alle zuständig. Für den ÖPNV ist das Staatsministerium

für Wirtschaftsarbeit und Verkehr zuständig, Wohnraum ist Angelegenheit des SMR (Staatsministerium für Regionalentwicklung) Sozialbereich ist unsere Verantwortung. Dann gibt es Verantwortung auf der kommunalen Ebene und auf der Landesebene. Man muss auch versuchen, das persönliche Denken zu ändern.

Wir vom Land versuchen, ein bisschen mehr beizutragen. Wir hoffen zum Beispiel, dass wir mit der Ergänzung der Förderrichtlinie Teilhabe die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Verein mit einer Unterstützung für Assistenzleistungen noch besser fördern können.

Margit Glasow: Wo liegen die Ursachen, dass wir noch nicht dort sind, wo wir hin wollen? Allein der Kostenfaktor ist es nicht. Sind wir als Gesellschaft wirklich gewillt, Menschen auch mit einem hohen Unterstützungsbedarf in die Mitte unserer Gesellschaft zu bringen? Oder gibt es da Zweifel, fehlt die Vorstellungskraft?

Thomas Früh: Als ich vor zwei Jahren in einer Kneipe in der Neustadt war und dort eine neue Speisekarte ausgegeben worden ist, habe ich den Kellner gefragt, ob sie keine älteren Menschen mehr bedienen möchten. Er hat mich entgeistert angeguckt, und ich habe gesagt: Ich kann das nicht mehr lesen, die Schrift ist zu klein. – Wir sind in vielen Bereichen noch nicht barrierefrei, aber das wird nicht absichtlich so gemacht. Es fehlt zum Teil das entsprechende Bewusstsein.

Den anderen Teil haben Sie angesprochen. Es ist eine generationenübergreifende Frage, dass man die Haltung verändert. Jeder muss nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten beachtet und bedacht werden. Ich denke, dass wir da besser sind als noch vor zehn Jahren. Ich glaube, es ist keine Sache von Gesetzen (allein); es ist eine Frage von Haltung, vielleicht auch von Erziehung.

Margit Glasow: Wie steht es um die Begegnung auf Augenhöhe, Frau Lenz?

Sara Lenz: In der Beratung nehme ich wahr, dass die Menschen froh sind, so eine Beratungsstelle, wie wir das sind, aufsuchen zu können. Denn in Ämtern und mit Kostenträgern wird ganz oft nicht auf Augenhöhe kommuniziert; es werden Bedarfe nicht ernst genommen.

Bei uns geht es dann oft um die Frage, ob den Menschen überhaupt Assistenz zusteht oder welche Höhe ein Persönliches Budget hat. Das sind Fragen, die eigentlich die Kostenträger innerhalb ihrer Beratungspflicht beantworten müssten. Es wird auch gefragt, wie es ist, mit Assistenz zu leben.

Margit Glasow: Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe, warum es so schwer ist, zu dem Recht zu kommen, das man hat?

Sara Lenz: Ich habe das Gefühl, dass viele Kostenträger das Recht auf Assistenz verneinen. Oder sie sagen, das sei zu teuer, man solle lieber in ein Heim gehen. Viele wissen es vielleicht auch einfach nicht besser.

Stephan Pöhler: Ich möchte das an einem praktischen Beispiel sichtbar machen. Denk- und Verhaltensstrukturen zu verändern, erfordert, dass man im Rahmen seiner Qualifikation und Tätigkeit – ich spreche jetzt bewusst die Verwaltung an – bestimmte Aspekte berücksichtigt. Ich glaube, dass Verwaltungsmitarbeiter Spezialisten für die Anwendung von Gesetzen sind. Aber ich zweifle manchmal daran, ob sie auch die entsprechende Sozialkompetenz haben. Ich weiß nicht, ob das im Rahmen der Ausbildung eines Verwaltungsangestellten so vermittelt wird.

Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: In der Corona-Situation hatten wir mit mehreren Landkreisen Schwierigkeiten. Als die Schulen geschlossen wurden, haben einige Verwaltungen in Landkreisen automatisch den Schulbegleiter gestrichen. Er durfte den Schüler nicht zu Hause begleiten, obwohl der Schulbegleiter für das gesamte Schuljahr bewilligt worden war. Es hieß, der Lernort sei die Schule und der Schulbegleiter dürfe nicht mit nach Hause.

Es gibt in Deutschland eine Schulpflicht. Ob die Schule auf der grünen Wiese, beim Waldspaziergang, in der Schule, in der Turnhalle oder zu Hause stattfindet – wenn man einmal beschlossen hat, dass der Schulbegleiter notwendig ist, dann ist er für die ganze Zeit erforderlich. Das gab es in den Landkreisen Bautzen, Zwickau etc. In der Diskussion wurde dieses Thema dann geklärt, sodass das Problem nicht mehr besteht. Dies zeigte die Diskrepanz zwischen Verwaltungsdenken und praktischer Anwendung.

Bei der Persönlichen Assistenz haben wir ähnliche Entwicklungen. In einem Landkreis finanzieren wir die Assistenz nach Mindestlohn, in anderen Landkreisen oder in einer großen Stadt wie Dresden ist der Lohn höher. Dies bringt die zuständigen kommunalen Sozialverbände in Schwierigkeiten, die richtige Höhe des Budgets zu bemessen, denn es gibt keinen Einheitstarif.

Diese Dinge müssen wir angehen. Wenn wir den Bürgern oder den Verantwortlichen versuchen, diese Dinge zu erläutern, bringen sie uns großes Verständnis entgegen Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes haben wir in Sachsen zum 1. Januar 2020 eine Clearingstelle mit sechs Mitgliedern eingerichtet. Es werden Anliegen an uns herangetragen, und wir versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Das ist schwierig, aber es gibt eine Reihe von guten Beispielen, wo es zu einer gütlichen Einigung gekommen ist. Das ist ein hervorragendes Instrument, weil, wenn man konkret über die Situation spricht, sich auch Veränderungen – auch im Denken – herbeiführen lassen.

Margit Glasow: Herr Beckert, inwieweit sind Menschen mit Behinderungen, mit Pflege- oder Assistenzbedarf in diese Prozesse involviert?

Ralph Beckert: Der Jurist würde sagen: Es kommt darauf an. Das kann man weder Weiß noch Schwarz sehen, weil das Spektrum der Fragestellungen so groß ist. Wir hatten das Thema Assistenz, da spielt die Eingliederungshilfe eine große Rolle, die wiederum bei dem Großteil der Menschen mit Behinderung im Sozialraum keine Rolle spielt. Die haben gesundheitliche, körperliche oder geistige Einschränkungen, wohnen in ihren vier Wänden, sind über 70. Nach dem Gesetz könnten diese vielleicht Eingliederungshilfe beanspruchen, kämen aber nie auf die Idee, einen Antrag zu stellen. Sie haben ganz andere Probleme, etwa die Finanzierung der orthopädischen Schuhe durch die Pflegekasse oder dass sie vom ersten Stock nicht mehr ins Erdgeschoss kommen.

Dafür gibt es Anlaufstellen sowohl bei der Pflegekasse als auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die ganz konkrete Hilfestellungen geben. Wir stellen fest, dass es für alle Beteiligten hilfreich ist, wenn man auf Augenhöhe mit den Ratsuchenden spricht. Im Umkehrschluss eröffnet es den Ratsuchenden, welche Möglichkeiten sie haben. Man darf natürlich nicht suggerieren, dass mit der UN-BRK und mit dem Bundesteilhabegesetz jetzt alles möglich wäre. Ich habe die gleichen Rechte, aber ich muss auch schauen, ob die anderen auch die

Möglichkeit haben. Gleichberechtigung heißt nicht Besserstellung.

Man muss konstruktiv aufeinander zugehen. Die Vernetzung ist uns wichtig. Die EUTBs machen im Rahmen ihrer Peer-Beratung gute Arbeit, weil sie bestimmte Personengruppen auf Augenhöhe abholen, mit ihnen kommunizieren und sie begleiten können. Sie scheitern an der Stelle, wo es um die Rechtsunterstützung geht. Deswegen gibt es immer noch einen Unterstützungsbedarf, der von anderen Beratungsstellen abgedeckt wird.

Der sächsische Landesaktionsplan hat im Bereich des Wohnens maßgeblich dazu beigetragen, dass Sachsen das einzige Bundesland ist, das über die Richtlinie „Wohnraumanpassung“ im ländlichen Raum und in den kreisfreien Städten die Möglichkeit schafft, damit Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im häuslichen Umfeld verbleiben können. Das ist ein kleiner Baustein für einen inklusiven Sozialraum. Unsere Hoffnung als Verband ist, dass dies als Muster im gesamten Land möglich wäre.

Margit Glasow: Sie haben von sozialer Kompetenz gesprochen. Inklusiver Sozialraum heißt für mich nicht nur, dass ich diese und jene Rechte habe, sondern dass ich das Recht habe, mich mittels entsprechender Unterstützung zum Beispiel in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Fehlt uns nicht manchmal die Kompetenz von Menschen mit Behinderungen, um an bestimmten Stellschrauben drehen zu können? Wenn ein Mensch mit einem hohen Assistenzbedarf in der Politik stärker in Erscheinung treten könnte, würde dies doch unsere gesamte Sichtweise verändern. Oder wie schätzen Sie das ein?

Ralph Beckert: Da möchte ich als Vorsitzender des sächsischen Landesbehindertenbeirates antworten. Wir fordern Beteiligung ein und werden zunehmend auch beteiligt. Beteiligung heißt Achtung, aber auch fordern. Wir werden gefordert, die Menschen mit Behinderung werden gefordert – auch in ihrem Recht, partizipative Prozesse zu begleiten. Dann stellen wir fest, dass wir an Grenzen kommen. Da haben wir deutlich mehr Unterstützungsbedarf, und es muss auch differenzierter werden.

Es ist völlig in Ordnung, wenn ein Mitglied meines Beirates sagt: Ich kann in der Woche drei Stunden etwas machen, mehr schaffe ich nicht. – Dann muss man ehrlich sein: So sind bestimmte Beteiligungsprozesse nicht möglich, weil manches mit sehr viel mehr Arbeit verbunden ist.

Das sind Prozesse, bei denen wir gemeinsam, auch mit Verwaltungen, lernen. Die Änderung der Teilhabe-Richtlinie könnte dazu führen, Assistenzleistungen auch für den ehrenamtlichen Bereich zu schaffen. Dies könnte uns ermöglichen, über Bildung, Weiterbildung, Fortbildung allen Menschen das Wissen zu vermitteln, um sich dort zu

Sven Niklas von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit vermittelte Fragen, die das Online-Publikum per Kurznachrichten stellte.

beteiligen. Grenzen, die es jetzt noch gibt, gerade auch im parlamentarischen Raum, können so Stück für Stück abgebaut werden. Da sind wir, muss ich sagen, schon auf einem guten Weg.

Margit Glasow: Aus meiner Sicht sind Menschen mit Unterstützungsbedarf im Sozialraum noch zu wenig sichtbar; sie haben zu wenig Unterstützung. Herr Früh, was möchten Sie dazu sagen?

Thomas Früh: Der Einbezug von Gremien ist sicherlich wichtig. Sie meinen vielleicht eher die inklusive Gesellschaft, das inklusive Arbeitsumfeld, in denen man mehr auf Menschen mit Unterstützungsbedarf trifft.

In der Pandemie ist die Frage nach Kita- und Schulschließungen aufgetaucht. Im freundschaftlichen Zusammenwirken mit dem Kultusministerium mussten wir am Anfang öfter darauf hinweisen, dass es auch noch Eingliederungshilfe-Einrichtungen gibt. Bei generellen Regelungen sind die vielleicht außen vor. Das hat man einfach nicht auf dem Schirm gehabt. Wenn man dann im Arbeitsumfeld mehr Menschen mit Behinderung hat, denkt man daran eher. Das kann man aber nicht per Gesetz regeln, sondern man muss versuchen, Schritt für Schritt mehr entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen.

Stephan Pöhler: Ich möchte es wieder an einem Beispiel sichtbar machen. Wir haben bundesweit den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Es gibt einen Ausschuss, der die Dörfer und Regionen vor Ort besucht und bewertet. Beim letzten Wettbewerb haben wir es geschafft, dass ein Mensch mit Behinderung mit einem schweren Rollstuhl in diesem Ausschuss mitgearbeitet und mit bewertet hat.

Was denken Sie, welche Bewegungen das im zuständigen Ministerium ausgelöst hat, um zu ermöglichen, dass der Mensch mit dem Bus mitfahren kann, dass er vor Ort übernachten kann. Der zuständige Staatssekretär hat mir gesagt, wie toll er das fand und dass ihm jetzt bewusst geworden sei, was bei solchen Dingen zu beachten ist.

Wir haben in Sachsen auch LEADER-Regionen – LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für den ländlichen Raum. In dem Ausschuss, der entscheidet, wie Fördermittel vergeben werden, saßen ebenfalls Menschen mit Behinderung. Plötzlich wurde die Barrierefreiheit bei der Umsetzung der LEADER-Projekte wichtiger bewertet als Gender-Fragen – ohne damit eine Wertung vorzunehmen.

Aus solchen Geschichten können wir nur lernen. Ich wundere mich, Herr Früh, dass Sie noch nicht erwähnt haben, was wir in Sachsen mit dem Programm „Lieblingsplätze“ machen. Das Sozialministerium nimmt jedes Jahr 5 Millionen Euro in die Hand, mit denen Kleinmaßnahmen auch ohne Eigenmittel, vor Ort in den Kommunen, mit bis zu 25.000 Euro Fördermittel unterstützt werden: WCs, Rampen, Hörschleifen usw.

Das ist so wirkungsvoll und bundesweit einmalig. Gerade viele Kleinigkeiten helfen, um Dinge konkret bewusst zu machen, weil der Bürger dann erst zum Denken kommt und sein Denken sich daraufhin verändern kann. Diesen Weg müssen wir konsequent weiter beschreiten.

Publikumsfrage: Wie kann man Assistenzen gleich vergüten – vor allem, wenn Ämter immer wieder auf die fehlenden Regelungen und den Mindestlohn hinweisen?

Ralph Beckert: Als Landesbehindertenbeirat sind wir als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen an diesen Rahmenvertragsverhandlungen mit beteiligt,

wir haben aber keine Stimme. An dieser Stelle, zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern, muss geklärt werden, wie in Sachsen eine Regelung aussehen könnte, wie Leistungs- und Strukturmerkmale für Assistenten aussehen und wie diese einheitlich vergütet werden. Hier sind alle gefragt, schnell zu einer Lösung zu kommen. Dann hätten wir ein einheitliches Antragssystem und auch Bemessungssystem für die Vergütung von Assistenzen in Sachsen.

Publikumsfrage: Die Justiziabilität des Artikel 19 UN-BRK wird in Deutschland sehr unterschiedlich gehandhabt. Verschiedene Gerichte legen den Artikel verschieden aus. Welche Voraussetzungen sind grund- und fachgesetzlich notwendig, um den Artikel durchgängig in der Durchsetzung von Ansprüchen anwenden zu können?

Thomas Früh: Man kann das nicht vorgeben. Die UN-BRK ist mittels Bundesteilhabegesetz zumindest zum großen Teil umgesetzt worden. Insoweit geht es um die Auslegungen und Regelungen im Bundesteilhabegesetz. Einheitliche Vorgaben, wie das auszulegen ist, gibt es in dem Sinne nicht. Das geschieht nur durch die Rechtsprechung. Die Frage lässt sich nur vor Gericht klären.

Publikumsfrage: Herr Pöhler, Sie haben vorhin gesagt, dass Persönliche Budgets rückläufig seien. Auf welche Statistiken beziehen Sie sich dabei bzw. wo findet man Informationen dazu? Gibt es dazu eine aktuelle wissenschaftliche Studie?

Stephan Pöhler: Es gibt eine aktuelle wissenschaftliche Studie von Professor Burtscher von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, der vorige Woche beim Treffen der Behindertenbeauftragten der Bundesländer einen Vortrag gehalten hat. Ich bin gerne bereit, das Protokoll und die Präsentation, sobald sie mir vorliegen, weiterzuleiten.

Margit Glasow: Herr Beckert, als Experte für den ländlichen Raum haben Sie das Problem mit dem Persönlichen Budget auch schon angeschnitten. Auch im letzten Jahr, als es um das Intensivpflege-Stärkungsgesetz ging, haben wir Probleme gesehen. Können Sie dazu ein paar Worte sagen?

Ralph Beckert: Menschen sind unterschiedlich. Es gibt Menschen, von denen man sagen muss, dass Persönliche Budget wäre für sie nicht die optimale Form der Versorgung, weil sie nicht in der Lage sind, selbstständig oder mit Unterstützung ein Arbeitgebermodell, wie Frau Lenz es geschildert hat, durchzuführen. Da gibt es andere Unterstützungsangebote, da ist das Persönliche Budget nicht geeignet.

Auf der anderen Seite: Bis es zur Zielvereinbarung kommt und dann aus der Zielvereinbarung herausgelöst wird, wie viel Stunden an Unterstützung notwendig sind, und aus den Stunden heraus bemessen wird, wie viel Geld mir pro Stunde zur Verfügung steht, sind das Wege, auf denen ein Großteil der Betroffenen verloren geht. Das ist nur ein Teil des Persönlichen Budgets.

Die Bundesregierung hat damals auch das trägerübergreifende Persönliche Budget in den Vordergrund gestellt. Ich bin schon lange im Metier, und ich kenne in Sachsen kein einziges trägerübergreifendes Persönliches Budget, an dem sich mehrere Kostenträger beteiligt haben. Das scheitert an Kostenträgern wie der Rentenversicherung, der Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Pflegekassen, die zum Teil noch nicht einmal zu solchen Hilfeplangesprächen kommen. Wenn man aufzeigt, wie der Prozess abläuft, sagen viele Betroffene und Angehörige: Das will

ich nicht, das übersteigt meine Kompetenz. Der Weg bei diesem trägerübergreifenden Persönlichen Budget ist viel zu kompliziert. Schon beim einfachen Persönlichen Budget ist es mühsam festzustellen, wie hoch der Bedarf ist, aus dem man die Höhe des Budgets ableitet. Da gibt es in der Regel immer Streit, was in ein Budget hineingehört und was nicht. Dort verlieren wir sehr viele Betroffene.

Aber diejenigen, die durchhalten, die sich die Unterstützung suchen, haben die Möglichkeit, dieses Budget zu erhalten, um damit ihr Leben selbstbestimmt verwirklichen zu können.

Margit Glasow: Ich darf ergänzen: Auch die Budgetassistenz – also Hilfe beim Arbeitgebermodell etwa durch einen Verein – verursacht Kosten, die auch wieder bezahlt werden müssen. Das muss in den Zielvereinbarungen geklärt werden, und das ist nicht so ganz einfach.

Publikumskommentar von Dr. Marion Michel: Ratsuchende kommen oft zu uns in die Beratungsstelle mit dem Gefühl, für Unterstützung dankbar sein zu müssen. Wir vermitteln dann, dass Unterstützung ein Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und kein Gnadenakt ist. Es ist für uns in der Beratung eine wichtige Aufgabe, Menschen mit Behinderung selbst stark zu machen.

Margit Glasow: Kommen wir zu den Schluss-Statements in dieser Diskussion: Was können wir tun, was muss sich aus Ihrer Sicht jetzt ändern?

Ralph Beckert: In Bezug auf die Pflege: Der größte Pflegedienst Deutschlands sind die Angehörigen. Diese sind zunehmend bei der Pflege überfordert. Sie brauchen die Möglichkeit, auch Pausen einlegen zu können, um dann über Jahre hinweg ihre Angehörigen im häuslichen Umfeld zu pflegen. Dafür benötigen sie Kurzzeitpflegeplätze.

Ich plädiere eindringlich für eine Sicherstellung der Finanzierung von Kurzzeitpflegeplätzen deutschlandweit, insbesondere auch in Sachsen, damit wir die Pflegenden entlasten – für eine Auszeit, eine Reha, eine Kur, eine Operation – und so ihre häusliche Pflegeleistung sicherstellen.

Wenn uns das nicht gelingt, werden wir keinen inklusiven Sozialraum für diesen Personenkreis haben. Dann geht es nur in die stationären Einrichtungen, und das wollen wir alle vermeiden.

Sara Lenz: Ich wünsche mir, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderung ernst genommen werden. Und dass die Menschen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, denn keiner sucht sich das aus.

Wenn ich sage, ich brauche Assistenz, dann, weil ich diese Unterstützung nötig habe. Ich wünsche mir, dass Menschen mit Behinderung diese Unterstützung bekommen und es für die Assistenz eine gerechte Entlohnung gibt.

Thomas Früh: Ich denke, es ist auch eine Frage der persönlichen Haltung. Wenn man vor zehn oder fünf Jahren den Fernseher angemacht hat und der amerikanische Präsident hat geredet, war dort bereits ein Gebärdensprachdolmetscher zu sehen. Bei uns kommt es jetzt langsam; es ist aber immer noch nicht soweit, wie es nötig wäre. Da gibt es noch einiges zu tun.

Zweitens ist es eine Querschnittsaufgabe. Es ist nicht nur eine Aufgabe des Sozialministeriums. Dies erfordert von den

jeweiligen Verantwortungsbereichen eine veränderte Haltung.
Als Letztes ein Werbeblock: Wir schreiben jetzt den 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und an der Fortschreibung des Aktionsplans. Ich bitte alle Interessierten, sich daran zu beteiligen und entsprechende Vorschläge mit einzubringen.

Stephan Pöhler: Wir haben sehr gute gesetzliche Grundlagen. Unser besonderes Augenmerk sollte darauf liegen, dass sich die Schere zwischen Gesetz und alltäglicher Praxis immer weiter schließt. Die Praxis sollte sich stärker an die guten Gesetze anpassen. Die entsprechenden Akteure sind verpflichtet, diesen Gedankengang zu tragen.

An Herrn Früh anknüpfend: Der Beauftragte ist seit einiger Zeit nicht mehr ans Sozialministerium angebunden, sondern an die Sächsische Staatskanzlei. Damit wird der ressortübergreifende Gedanke noch verstärkt. Ich wünsche mir, dass wir sehr schnell eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichten, die das Koalitionsvorhaben, Sachsen 2030 barrierefrei zu machen, mit Leben erfüllt und wir 2030 eine noch positivere Bilanz ziehen können als heute.

Margit Glasow: Ich bedanke mich bei Ihnen für diese anregende Diskussion.

Referierende als Publikum vor Ort
Pandemiebedingt waren nur die Referentinnen und Referenten sowie Mitarbeitende der Technik und der Bundesfachstelle in der Stadthalle.

Maik Gartenmeister – meine Vision:
„Ich wünsche mir größeres Verständnis und Bewusstsein für die Umsetzung von Barrierefreiheit im Wohnungsbau. Außerdem eine größere Wertschätzung und Förderung für Pflege- und Betreuungsberufe, verbunden mit interessanter lebenswirklicher Ausbildung und einer konzeptionellen Umgestaltung von Alten- und Pflegeinstitutionen.“

Martin Tauchert – meine Vision:
„Wirkliche Inklusion kann nur gelingen, wenn man tabulos alle Barrieren (auch die in den Köpfen) überwindet und es normal ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam nebeneinander stehen, feiern und leben.“

BLOCK 1
Best Practice: Beispiele für kommunale Versorgungsstrukturen im Bereich Unterstützung, Assistenz und Pflege in Sachsen

Der Mittelteil der vierten Regionalkonferenz bestand aus drei thematischen Blöcken. Block 1 wurde von Dr. Patrick Helber, Bundesfachstelle Barrierefreiheit, moderiert. In zwei Impulsvorträgen und der anschließenden Kommentar- und Fragerunde ging es um Unterstützung und Assistenz bei einem mobilen Behindertendienst sowie in einer inklusiven Wohngemeinschaft.

Assistenz beim Mobilen Behindertendienst – großer Bedarf und (noch) große Hürden

Zunächst stellte Martin Tauchert, Teamleiter Assistenz, den Mobilen Behindertendienst Leipzig e. V. vor. Der Verein, den es seit fast 30 Jahren gibt, unterstützt Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in den Bereichen Fahr- und Reisedienste, häusliche Pflege und soziale Dienste Letzteres umfasst zum Beispiel Beratungen (etwa zum Persönlichen Budget, zur Wohnungssuche oder anderen sozialen Fragen), Unterstützung im ambulant betreuten Wohnen, ambulante Familienhilfe oder auch Schul- und Kitaassistenz.

Zudem betreibt der Verein ein inklusives Nachbarschaftszentrum, um Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Geschichten zusammenzubringen. Im derzeitigen Hauptprojekt erhalten Menschen, die technische oder Verständnisschwierigkeiten haben, Unterstützung dabei, im Internet einen Corona-Impftermin zu buchen.

Pflege und Assistenz aus einer Hand

Eine Besonderheit des Vereins ist, dass er Pflege und Assistenz aus einer Hand anbietet. Dieser Bereich sei, so der Teamleiter Assistenz beim Mobilen Behindertendienst, in den letzten Jahren stetig gewachsen. Denn viele Menschen haben Bedürfnisse, die ein ab und zu vorbeischauender Pflegedienst gar nicht abdecken kann.

Herr Tauchert betonte, dass das Thema Assistenz sehr vielfältig und breit angelegt sei. Ein Aspekt sei beispielsweise die Individualität der Bedürfnisse in der Assistenz. Derzeit betreue der Behindertendienst 19 Menschen, neun in Vollzeit und zehn in Teilzeit. Dies bedeute nicht nur 19 unterschiedliche Geschichten und 19 unterschiedliche Behinderungen, sondern eben auch 19 verschiedene Wege, an Sachen heranzugehen, 19 unterschiedliche Pflegebedarfe und 19 verschiedene Zeiten, an denen die Assistenz zwingend anwesend sein muss. In diesem Sinne sind auch die Anforderungen an die Assistenten oder an das Wohnumfeld immer wieder anders.

Mehr Flexibilität

In diesem Zusammenhang forderte Herr Tauchert von Sozialämtern und Kostenträgern mehr Flexibilität bei der Antragstellung. Der Blick der Sachbearbeiter sei oft eingeschränkt. Die Individualität der Menschen und die Verschiedenheit der Behinderungen sei ihnen nicht immer bewusst. Ein großer Rollstuhl ermöglicht zwar relativ viel Mobilität, benötigt in einer Wohnung aber auch viel Platz zum Fahren und Wenden sowie große Türen.

Solche Hürden, schloss der Redner, gelte es zu überwinden. Dies könne aber nur klappen, wenn Betroffene immer wieder versuchen, in Assistenz zu kommen und so selbstbestimmt wie möglich zu leben. Dies sei ein lohnenswerter Weg, denn nur so rücke der einzelne Mensch in die Mitte der Gesellschaft. Je weniger das passiert, desto mehr werden Menschen mit Behinderungen ausgeblendet.

Ohne Unterstützung geht es nicht

Im zweiten Teil des Vortrags erzählte Maik Gartenmeister, wie er im Verein als Klient angefangen hat und später Mitarbeiter wurde. Nach Leipzig sei er aufgrund seines Studienwunsches gekommen. Damals hatte er gehofft, schnell individuelle Betreuung und eine Wohnung zu bekommen. Für

den Übergang begab er sich in stationäre Pflege. Doch es dauerte schließlich mehrere Jahre, bis er die notwendige Hilfe, die er brauchte, an die Hand bekam.

Der Mobile Behindertendienst motivierte und unterstützte ihn, half ihm etwa bei der Antragstellung im Sozialamt und bei den Barrieren, die er selber nicht überwinden konnte. Erst durch diese Hilfestellung fand er den Mut, den Hilfebedarf für 24 Stunden durchzusetzen. Der Vorgang sei zwar schwer gewesen und habe lange gedauert, so Herr Gartenmeister, aber nun bekomme er ausreichend Pflege und Betreuung und könne seinen Alltag so gestalten, wie er möchte.

Barriere im Kopf überwinden

Dieser Erfolg habe ihn psychisch so stabilisiert, dass der Mobile Behindertendienst ihn fragte, ob er nicht eine Beratungsstelle unterstützen möchte, um den Menschen, die in einer ähnlichen Situation sind, Mut zu machen. Der mittlerweile langjährige Mitarbeiter der Beratungsstelle „Neues Wohnen“ hob hervor, dass viele Menschen die Möglichkeiten, die sie haben, zu wenig kennen. Auch sei die Motivation im amtlichen Bereich, Dinge für und mit den Klienten durchzusetzen, nicht immer ausreichend. Die größte Hürde sei es aber nicht, spezielle Paragrafen zu kennen und die richtigen Anlaufstellen zu finden, sondern die Motivation und das Zutrauen zu finden, dass das Vorhaben funktionieren kann. Seine Barriere im Kopf habe ihm der Mobile Behindertendienst genommen, bekannte Maik Gartenmeister. Nun wolle er helfen, anderen Betroffenen diese Ängste zu nehmen.

Live-Dolmetschung
Die Online-Konferenz wurde mit Gebärden-, Schrift- und Leichte-Sprache-Dolmetschung barrierefrei übertragen. Zusätzlich war die Teilnahme per Telefon möglich.

Pierre Zinke – meine Vision: „Alle Menschen können das machen, was sie machen wollen, und die Menschen, die Unterstützung benötigen, bekommen diese auch bedingungslos.“

Christian Stoebe – meine Vision: „Ein inklusiver Sozialraum ist ein Ort, welcher zur Begegnung einlädt und allen Menschen in all ihrer Vielfalt Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilgabe bietet.“

Bezahlte und nicht bezahlte Unterstützung und Assistenz in inklusiven Wohngemeinschaften – Erfahrungen von WOHN:SINN, Bündnis für inklusives Wohnen, Dresden

WOHN:SINN ist ein Bündnis für inklusives Wohnen im deutschsprachigen Raum, das heißt von Haus- oder Wohngemeinschaften, in denen behinderte Menschen mit anderen vielfältigen Menschen zusammenleben. Pierre Zinke, zweiter Vorsitzender des Vereins, sowie Christian Stoebe, Regionalstellenkoordinator Ost, berichteten von ihren Erfahrungen und über das Zusammenspiel von bezahlter und nicht bezahlter Unterstützung und Assistenz in inklusiven Wohngemeinschaften.

Zu dem Bündnis gehören neben Wohnprojekten auch Einzelpersonen, Akteure aus der Wohnungswirtschaft wie etwa Genossenschaften, Stiftungen und Forschungseinrichtungen.

Vision, Mission, Verständnis

Die Vision des Vereins lautet: Wohnen ist ein Menschenrecht. Alle Menschen sollen selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie wohnen. Als seine Mission bezeichnet er es, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, indem er inklusive Wohnformen verbreitet. Unter inklusiven Wohnformen versteht das Bündnis aktive Gemeinschaften, in denen behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen selbstbestimmt zusammenleben.

Mithilfe eines kurzen Films wurde das Zusammenleben in einer inklusiven Wohngemeinschaft (WG) vorgestellt. In dem Film wurde eindrucksvoll verdeutlicht, wie emotional und positiv die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Lebenssituation in der Wohngemeinschaft erlebten – gerade im Vergleich zu nicht inklusiven Wohnformen. Von den zehn Bewohnerinnen und Bewohnern der vorgestellten WG haben sechs Unterstützungsbedarf. Auch ein Hund gehört zur WG. Zwei Assistenz- und Pflegedienste sind beauftragt und decken die Assistenzbedarfe. Nachts und am Wochenende übernehmen die Bewohnerinnen und Bewohner ohne Behinderung teilweise die notwendigen Unterstützungsleistungen.

Bezahlte und nicht bezahlte Assistenz

Die bezahlte Assistenz beruht auf einem Vertragsverhältnis. Die Assistenzkräfte haben unterschiedliche Qualifikationen, unterstützen bedarfsorientiert und übernehmen verschiedene Rollen, zum Beispiel die eines Vermittlers auch für die Bewohnerinnen und Bewohner ohne Behinderung. Ihre Finanzierung ist unterschiedlich, sowohl über das Persönliche Budget als auch über Leistungsvereinbarungen und Leistungen der Pflegekasse.

Das Wichtigste bei der nicht bezahlten Assistenz, hoben Christian Stoebe und Pierre Zinke hervor, sei, dass die Chemie zwischen den Unterstützenden und denen mit Unterstützungsbedarf stimmen muss. Darüber hinaus gilt, dass auch die Bewohner mit Behinderung Unterstützungsleistungen erbringen können und es keinen festen Zeitpunkt für die Assistenz gibt. Diejenigen mit Unterstützungsbedarf müssen den Mut aufbringen, Assistenz einzufordern, und die Assistierenden haben durchaus auch das Recht, einmal „nein“ zu sagen, denn die nicht bezahlte Assistenz ist immer freiwillig.

Fazit

Den großen Vorteil einer inklusiven Wohngemeinschaft sahen die beiden Referenten darin, dass jeder jedem helfen kann. Man habe zusammen Spaß und unterstützte sich gegenseitig. Dies wird von allen als etwas Wertvolles empfunden. Gerade weil es aber kein Recht auf freiwillige, nicht bezahlte Hilfeleistung gibt, ist die bezahlte Assistenz unbedingt notwendig – sie kann lediglich ergänzt werden. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner sind vorrangig Mitbewohner und Mitbewohnerinnen auf Augenhöhe.

Moderator und Fragesteller
Dr. Patrick Helber von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit moderierte den Block 1. Dabei brachte er auch Fragen von Online-Teilnehmenden ein.

Fragerunde/ Kommentare

Eine anschließende Frage aus dem Online-Publikum drehte sich im Wesentlichen um die Finanzierung der kombinierten Pflege-/ Assistenzleistung des Mobilen Behindertendienstes und um die Abrechnung etwa über das Persönliche Budget.

Die Referenten erklärten, dass Leistungen wie Grundpflege, Lagerung, Essen reichen etc. als pflegerische Leistungen abgegolten werden. Die restlichen Zeiten werden als Assistenzleistungen über die Eingliederungshilfe abgerechnet. Auf diese Weise bezahlen zwei verschiedene Leistungsträger die erbrachten Leistungen. Im Verein selber gebe es derzeit nur zwei Klienten, die das Persönliche Budget privat beziehen und den Verein als Pflegedienst beauftragen. In den meisten Fällen stellt der Verein die Rechnungen direkt an die Träger, das Sozialamt oder die Krankenkasse.

Das WOHN:SINN-Projekt wurde in verschiedenen Kommentaren aus dem Online-Publikum überschwänglich gelobt.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Verwaltungsstrukturen und die Arbeit im Back Office. Die Referenten betonten das große Glück, dass das bundesweite Netzwerk verschiedenste Experten und Expertinnen aus unterschiedlichen Bundesländern vereint. Auch wurde angemerkt, dass WOHN:SINN die einzelnen Wohnprojekte nicht organisiert bzw. umsetzt. Der Verein sei eher so etwas wie ein Prozessbegleiter und Multiplikator, der sein Know-how weitergibt und die Projekte in ihren Regionen unterstützt, etwas Neues umzusetzen. Zwar gäbe es in den verschiedenen Regionen teilweise sehr unterschiedliche Voraussetzungen, aber der Verein sei trotzdem in der Lage, Überzeugungsarbeit zu leisten und Kostenträger wie Angehörige zu motivieren, solche Projekte anzugehen. Mittlerweile sei so der Nährboden für solche Projekte bundesweit sehr viel besser geworden.

Alles im Blick
Die Konferenz zugleich digital und analog durchzuführen, war eine große Herausforderung – die gemeistert wurde.

Jana Schlegel (li.) & Dina Decker (re.) unsere gemeinsame Vision:
„Die Achtung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist selbstverständlich. Es wird von Anfang an für alle Arten der Einschränkung mitgedacht. Eine extra Anmeldung von besonderen Bedarfen ist nicht mehr erforderlich, weil Standard. Die Umwelt ist so barrierearm gestaltet, dass eine grundsätzliche Teilhabe für möglichst alle Menschen gegeben ist.“

BLOCK 2

Die Praxis: Wie gestaltet sich die konkrete Umsetzung von Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen, bei denen der Mensch und seine Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen?

Der Mittelteil der vierten Regionalkonferenz bestand aus drei thematischen Blöcken. Block 2 wurde von Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, moderiert. In zwei Impulsvorträgen und der anschließenden Kommentar- und Fragerunde ging es um die Assistenz mit einer gendergerechten Ausrichtung sowie um die praktische Ausgestaltung von Elternassistenz.

Vom Recht, im Winter ohne Mütze rauszugehen – ein gendergerechter Blick auf Unterstützungsbedarfe und deren Beantwortung

Zwei Vertreterinnen von „Lebendiger leben! e. V.“, einem Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens von Frauen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, warfen einen geschlechtsspezifischen Blick auf Unterstützungsbedarfe. Jana Schlegel, Vorstand, und Diana Decker, Mitarbeiterin, begannen ihren Vortrag mit einem Film über eine junge Frau mit leichten kognitiven Einschränkungen. Diese hat mithilfe von Unterstützung den Schritt gewagt, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben – mit Erfolg.

Der Verein leiste mit sehr gut ausgebildeten Mitarbeitenden qualifizierte Beratungsleistungen im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). In dieser Tätigkeit würden sie, so Jana Schlegel und Diana Decker, immer wieder erleben, wie die Rechte von Menschen mit Behinderung in Bezug auf Unterstützung, Assistenz oder Pflege beschnitten werden. So habe in einem Fall das Wohnheim-personal die Entscheidung einer jungen Frau, im Winter ohne Mütze rauszugehen, zum Anlass genommen, ihr die Fähigkeit zum Alleinewohnen abzusprechen. Erst mit dem Wechsel der Betreuerin sei es der jungen Frau gelungen, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Unterstützung erhält sie dabei von einem ambulanten Pflegedienst, der sie zweimal die Woche besucht.

Welche Strukturen verhindern die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung?

Ratsuchende werden von Leistungsträgern oft in eine Bitstellungsrolle gedrängt, was dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht. Zudem mangelt es an Transparenz. Oft sei Betroffenen zum Beispiel nicht klar, wer für ihr Anliegen zuständig ist, wie etwas beantragt wird oder welche Möglichkeiten es für sie überhaupt gibt.

Zudem sollte bei allen Prozessen auf einfache Formulierungen sowie auf barrierefreie Bescheide und Begründungen geachtet werden. Die Kommunikation mit Leistungsberechtigten braucht Rücksichtnahme auf die individuellen Bedürfnisse. Beispielsweise wäre es sinnvoll, einer blinden Frau den Bescheid oder die Zielvereinbarung per E-Mail zuzusenden, damit sie diese vorher lesen kann. Hinzu kommt ein generelles Problem in ländlichen Gebieten: Assistenz und Pflege sind hier nur schwer zu bekommen. Abhilfe könnte zum Beispiel eine Art Assistenzbörse schaffen.

Positiv hoben Jana Schlegel und Diana Decker hervor, dass auf Seiten der Leistungsträger eine wachsende Gesprächsbereitschaft und Aufgeschlossenheit gegenüber Kritik und Feedback zu verzeichnen sei. Zudem steige die Zahl der Angebote auf Seiten der Leistungserbringer, die zudem häufig die Vorfinanzierung von Assistenzleistungen übernähmen, was aufgrund der langen Verfahren leider oft notwendig sei.

Welche Rolle spielt Geschlechterspezifik in Bezug auf Selbstbestimmung bei Assistenz- und Unterstützungsangeboten?

Generell erleben alle Geschlechter in Unterstützungsnetzen Fremdbestimmung und Gewalterlebnisse. Daher würden auch alle von mehr Selbstbestimmung profitieren, erläuterten die beiden Referentinnen.

Frauen mit Behinderung seien allerdings besonders betroffen. Nach einer repräsentativen Studie der Universität Bielefeld zur Lebenssituation und zu Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland im Jahre 2012 erfuhr jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt. Insgesamt hatten 90 Prozent der Befragten psychische Gewalt, 70 Prozent körperliche Gewalt und 40 Prozent sexualisierte Gewalt erlebt.

Schlegel und Decker kritisierten, dass in Einrichtungen, bei der ambulanten Pflege und auch bei Begutachtungen die Wünsche der Betroffenen in Bezug auf das Geschlecht des Assistenzpersonals zu wenig berücksichtigt werden. Problematisch bezüglich der Selbstbestimmung seien auch Mehrbettzimmer, nicht abschließbare Dusch- oder Waschräume oder Meldepflichten beispielsweise über Telefonate mit Leistungsträgern. Die in Deutschland herrschende Geschlechtertrennung bei Toiletten oder Umkleidekabinen werde bei Menschen mit Unterstützungsbedarf aufgeweicht. Dies sei oft mit entwürdigenden Erlebnissen verbunden.

Die Vortragenden betonten, dass Geschlechtersensibilität auch in der Sprache wichtig sei. Sprache ist Instrument der Verständigung, aber auch für Machtausübung und Ausschluss. Daher bemühen sich die Beratenden, geschlechtssensibel mit den Ratsuchenden zu kommunizieren, auch um Bewusstsein für diskriminierende Formulierungen und Denkweisen zu wecken.

„Behindert ist man nicht, behindert wird man“

Obwohl die rechtlichen Grundlagen – UN-BRK, Bundesteilhabegesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – vorhanden seien, herrschten in allen Bereichen der Praxis noch immer Denkstrukturen, die die rechtlichen Möglichkeiten zu mehr Selbstbestimmung einschränken bzw. ganz aushebeln, schlossen die Referentinnen. Realität sind noch häufig Unterstützungsleistungen in Familien, die tradierten Strukturen entsprechen.

Die vorhandenen Hilfswege würden meist nicht gegangen, weil das Bewusstsein und die Informationen fehlten, zu viele Hürden bestünden oder die Menschen den Aufwand nicht erbringen könnten. Dies, so lautete das Fazit des Vortrages, schränke über kurz oder lang die Lebensperspektiven aller Beteiligten ein.

Individuelle Beratung
Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Dr. Marion Michel – meine Vision:
„Abbau ideeller, baulicher, kommunikativer und juristischer Barrieren. Das gelingt nur, wenn Menschen mit Behinderungen nicht in Sonderformen und Parallelwelten leben müssen. Das gilt ganz besonders für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Raul Krauthausen, Sozialaktivist aus Berlin, sagte: ‚Hört uns bitte zu' – das ist der erste Schritt zum Abbau ideeller Barrieren."

Selbstbestimmung mit Elternassistenz

Letzte Rednerin im zweiten Block war Dr. Marion Michel, die per Video zugeschaltet war. Sie ist die Vorsitzende von „Leben mit Handicaps e. V.". Der Verein versteht sich als Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern in Sachsen. Zunächst sprach Dr. Michel über die gesetzlichen Grundlagen, nach denen Müttern und Vätern mit Behinderungen Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zugesichert wird. Diese sind die UN-BRK, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie die Teilhabepläne des Bundes der Länder und Kommunen. Unterschieden wird zwischen einfacher und qualifizierter Elternassistenz.

Einfache Elternassistenz

Die einfache Elternassistenz richtet sich an Eltern mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen. Diese sollen dabei unterstützt werden, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Assistenzleistende benötigten hierfür keine spezifische fachliche, sondern eher menschliche Qualifikation, erklärte Dr. Michel. Sie sollten tatsächlich nur als Assistenz fungieren und nicht als Co-Erzieher.

Die Referentin stellte fest, dass viele Eltern dieses Angebot noch nicht kennen. Die Organisation der Assistenz im Arbeitgebermodell sei für sie oft nicht realisierbar. Außerdem seien geeignete Assistenzleistende schwer zu finden, besonders wenn die Leistungen zur Betreuung der Kinder nur morgens und abends in Anspruch genommen werden sollen. Betroffene hätten zudem Bedenken, Unterstützungsbedarf anzumelden, weil sie befürchten, das Jugendamt könnte ihr Kind aus der Familie nehmen. In Bayern beispielsweise gilt es als schwerwiegender Anhaltspunkt für die Gefährdung des Kindeswohls, dass mindestens eine Elternperson behindert oder chronisch krank ist.

Viele Leistungsträger kennen das Angebot ebenfalls oft nicht. Sie sind zudem

unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Dienstleister, die diese Leistung anbieten, gibt es viel zu wenig. Die Vergütung ist nicht einheitlich geregelt. Sie bewegt sich meist auf Mindestlohnniveau. Kleine Anbieter können sich nur schwer etablieren.

Begleitete Elternschaft

Demgegenüber bietet die qualifizierte Assistenzleistung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen pädagogische Anleitung, Beratung und Begleitung zur Wahrnehmung der Elternrolle. Die Eltern sollen in ihren erzieherischen und Alltagskompetenzen gestärkt und in die Lage versetzt werden, ihr Kind selbst zu versorgen und zu betreuen. Das Angebot unterstützt die gesamte Familie und hat nicht nur die kindliche Entwicklung im Blick. Wichtig sei laut Dr. Michel, dass die begleitete Elternschaft ohne Zeitdruck, wertschätzend und bei Bedarf bis zur Volljährigkeit der Kinder erfolgen kann, da Kinder im Laufe ihrer Entwicklung immer neue Anforderungen an die Elternkompetenz stellen.

Die Probleme bei der Inanspruchnahme der qualifizierten Elternassistenz ähneln denen bei der einfachen. Eltern wie Leistungsträger kennen diese Möglichkeit oft nicht. Es fehlen Angebote, und viele Eltern haben begründete Ängste, dass das Jugendamt das Kind aus der Familie nimmt, wenn Unterstützungsbedarf angemeldet wird.

Darüber hinaus haben viele Eltern mit Lernschwierigkeiten wenig Erfahrung mit Selbstbestimmung, auch weil sie sozialisationsbedingt häufig mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert sind und sich zudem in ihrem sozialen Umfeld mit Vorurteilen auseinandersetzen müssen. Erfahrung fehlt auch den Leistungsträgern im Umgang mit dieser relativ kleinen Elterngruppe sowie mit den trägerübergreifenden Leistungen – Jugendhilfe und Eingliederungshilfe – und dem Gesamtplanverfahren, das hier greift.

Angebote im Aufbau

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Begleitete Elternschaft“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen und Projekte, die bedarfsgerechte Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten anbieten. Diese Projekte würden laut Dr. Michel Mut machen, sich für die Begleitete Elternschaft zu engagieren, weil sie zeigen, dass es funktioniert, wenn der Wille dazu bei allen Beteiligten vorhanden ist.

Pädagogische Qualifikationen bei Leistungserbringern – eine Voraussetzung bei sozialpädagogischen Familienhilfen – seien dabei nach Aussage von erfahrenen Projekten weniger wichtig als die Haltung und die Einstellung der Assistenzleistenden zu Menschen mit Lernschwierigkeiten. Insgesamt geht es im Sinne eines inklusiven Sozialraums nicht um spezielle neue, sondern um die bedarfsgerechte Umgestaltung bestehender Angebote.

Obwohl bereits einiges in Bewegung gekommen ist, werde die Elternschaft mit Behinderungen bei der Umsetzung der UN-BRK und des BTHG gerne vergessen, schloss Dr. Michel ihre Ausführungen. Auch bestünden noch viele Vorurteile. Um gegenzusteuern bedürfe es einer Sensibilisierung in allen relevanten Berufsgruppen: Medizin, Sozialarbeit, Gutachten, Jurisprudenz. Erfreulich sei hingegen, dass Eltern mit Behinderungen inzwischen selbst immer mehr zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in dieser Frage werden.

Fragerunde/ Kommentare

Beide Vorträge erfuhren eine positive Resonanz. Einem Kommentar zufolge gibt es ein Angebot für Elternassistenz auch in Dresden. Gefragt wurde auch, ob sich die Arbeit des Vereins „Leben mit Handicaps e. V.“ auf Leipzig, wo der Verein verortet ist, beschränkt.

Frau Dr. Michel erklärte, dass der Schwerpunkt der Arbeit in Leipzig liege. In Sachsen selbst gebe es vereinzelte Angebote, wobei es immer wieder Schwierigkeiten gäbe, Assistenzleistende zu finden. Das Beratungsangebot selber gehe über Leipzig hinaus. Der Verein berate sachsenweit, zum Teil auch in anderen Bundesländern, weil es viel zu wenig Angebote für diese Eltern gibt.

Unterstützung auf vier Pfoten
Referentin Jana Schlegel (rechts) hat einen Blindenführhund, der sie stets begleitet.

Petra Liebetrau – meine Vision:
„ALLE sind willkommen und können in diesem guten Sozialraum ‚teilhaben, teilgeben und auch Teil sein' (Raul Krauthausen). Wir alle schätzen unsere Vielfalt und profitieren von dieser, da jeder seine Stärken – und nur an diesen werden wir gemessen – für das Gemeinwohl einbringt."

BLOCK 3
Denkfabrik: Mehrwert für Kommunen durch eine inklusive Dienstleistungskultur

Der Mittelteil der vierten Regionalkonferenz bestand aus drei thematischen Blöcken. Block 3 wurde von Margit Glasow, Journalistin mit Schwerpunkt Inklusion, moderiert. In zwei Impulsvorträgen und der anschließenden Kommentar- und Fragerunde ging es um den Mehrwert, den eine inklusive Dienstleistungskultur für Kommunen erbringen kann.

Selbstbestimmt leben in Chemnitz – Empfehlungen für inklusive Sozialräume

Den ersten Impuls zum Thema setzte Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, in Vertretung der ursprünglich vorgesehenen Ina Platzer, Pflegenetzkoordinatorin der Stadt Chemnitz. Ihren Ausführungen stellte Frau Liebetrau ein Zitat des Psychoanalytikers und Stadtkritikers Alexander Mitscherlich voran, der 1969 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für sein Engagement für Mündigkeit, Freiheit und Demokratisierung erhielt. Er strebte eine lebenswerte, eine solidarische Stadt an und forderte dafür unter anderem mehr Bürgerbeteiligung.

Danach stellte die Rednerin Empfehlungen für inklusive Sozialräume vor. Bereits im Jahr 2012 haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz zusammengesetzt und darüber nachgedacht, wie selbstbestimmtes Leben gelingen kann. Demnach gehe es darum, bauliche, räumliche, mentale und soziale Barrieren abzubauen. Alle Akteure im Quartier müssten beteiligt werden. Unterstützungsangebote sollten bedarfsorientiert sein und wahlweise genutzt werden können. Dabei ist klar: Inklusive Sozialräume sind komplex und nur schrittweise umsetzbar. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. empfiehlt daher, dort anzufangen, wo bereits gute Voraussetzungen für eine Umgestaltung bestehen.

Sozialraum Markersdorf

In Chemnitz zeigte damals der Stadtteil Markersdorf gute Voraussetzungen. Er verfügte über eine strukturelle Bevölkerungsvielfalt, gute Gemeinwesensstrukturen, eine gute Verkehrsanbindung, gute Infrastruktur sowie kooperative Vermieter. Anhand einer Analyse des Sozialraums Markersdorf sollte herausgefunden werden, wie inklusiv er bereits ist und wo was getan werden muss. Aus der Analyse wurden Handlungsbedarfe abgeleitet, und zum Schluss wurden Empfehlungen beziehungsweise Mindeststandards formuliert.

Diese Mindeststandards sollten einen Lernprozess zum Abbau von Barrieren im Sozialraum beschreiben und Anregungen für eine kommunale Handlungsstrategie liefern. Mindeststandards stellen noch nicht den Idealzustand dar, bieten aber praktikable, zeitnahe und ergebnisorientierte Lösungsansätze auf dem Weg zur Barrierefreiheit. Das Ziel ist, dass alle Bevölkerungsgruppen ein selbstbestimmtes Leben führen können und für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungserfordernis bedarfsorientierte Angebote vorgehalten werden. Nach Anpassungen an örtliche Gegebenheiten ist das Modell auf andere Sozialräume übertragbar.

Vier Mindeststandards

Um die Teilhabe am Leben im Sozialraum für alle Menschen gewährleisten zu können, braucht es ein Mindestmaß an Barrierefreiheit in vier Kategorien, erklärte Frau Liebetrau:

- **Mindeststandard 1: Wohnen**
  Dabei geht es um Erreichbarkeit und damit Nutzbarkeit von Gebäuden und Wohnungen, Wegen und Straßen, Freiflächen und (Spiel-)Plätzen. Berücksichtigt werden müssen auch Wohnformen und das Wohnumfeld.

- **Mindeststandard 2: Infrastruktur**
  Nahversorgung, ÖPNV sowie (Gesundheits-)Dienstleistungen müssen zu einem gewissen Maß angeboten und fußläufig erreichbar sein.

- **Mindeststandard 3: Daseinsvorsorge**
  Soziale Dienste, bildende und kulturelle Einrichtungen müssen bedarfsorientiert für alle Zielgruppen erreichbar und zugänglich sein. Dabei geht es neben Schulen und Kitas unter anderem auch um Beratungsstellen, pflegerische Dienste, Begegnungs- und Betreuungsangebote. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Quartiersmanagement.

- **Mindeststandard 4: Umsetzung**
  Es empfiehlt sich eine zentrale (kommunale) Steuerung und Finanzierung sowie eine möglichst große Bürgerbeteiligung. Unter der Federführung der Kommune ist die Umsetzung eine Querschnittsaufgabe aller Ämter. Die Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion, die sich unter anderem der Bewusstseinsbildung vor Ort widmet, erscheint sinnvoll. Wichtig sind zudem Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren (Wohnungsunternehmen, Träger, Dienste etc.) und die Förderkulisse, die bekannt gemacht und genutzt werden muss.

Einsatzfreudige Expertin
Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte von Chemnitz, war nicht nur als Moderatorin bei der Konferenz, sondern übernahm auch spontan den Part einer Referentin, die kurzfristig erkrankt war.

Vorbildliche Entwicklung in Sonnenberg

Alle herausgearbeiteten Empfehlungen seien punktuell in das Stadtentwicklungskonzept eingeflossen und viele Elemente bis heute handlungsleitend, so Petra Liebetrau. Besonders positiv in diesen Zusammenhang habe sich der Stadtteil Sonnenberg entwickelt. In dem ehemaligen Arbeiterviertel leben viele junge Menschen und Personen mit Migrationshintergrund. Hier gebe es laut Frau Liebetrau besonders viele schöne Angebote – Kultur, Städtebau, soziale Dienste, Freizeitangebote – und Beteiligung werde groß geschrieben. In dem Stadtteil befinden sich auch fünf sogenannte Wolken, inklusive Wohnorte zum Leben für körperbehinderte Erwachsene. Das Modell „Inklusiver Sozialraum“ ist Teil des lokalen Aktionsplans „Chemnitz inklusiv 2030“ geworden, wonach die Stadt in knapp zehn Jahren inklusiv sein soll.

Zum Schluss ihrer Ausführungen zitierte Frau Liebetrau den schon eingangs erwähnten Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich: „Schwung kann man nur holen, wenn man einen festen Ort zum Abstoßen hat.“ – Dieser Ort sei für Chemnitz nun der Aktionsplan und für alle Beteiligten die heutige Tagung.

Manuela Scharf – meine Vision:
„Inklusiv wäre mein Stadtteil, wenn die Menschen sich kennen, schätzen, unterstützen, aber auch einmal streiten oder diskutieren und sich sicher fühlen können. Es gibt bezahlbaren, barrierearmen Wohnraum, inklusive WGs, freie und staatliche Schulen, Kitas, Tagesväter und -mütter, Spielplätze, Grünflächen, Fahrradwege, Parkplätze, Bus und Bahn, Restaurants, Pflegedienste, Therapiemöglichkeiten, Leihgroßeltern, Lebensmittelhändler und etwas zum Einkaufen oder sich pflegen u.v.m. Alle Orte sind zugänglich, auch Kultur- und soziokulturelle Angebote. Die Angebote leben davon, dass die Nachbarschaft mitmischt und sich einbringt. Feste werden gemeinsam gefeiert. In meinem Stadtteil lebt es sich einfach gut miteinander.“

Dresden auf dem Weg: das Infoportal Barrierefreiheit und der Umgang mit einfacher und Leichter Sprache

Manuela Scharf, Behindertenbeauftragte der Stadt Dresden, war für den letzten Impulsvortrag des Tages per Video zugeschaltet. Sie ging der Frage auf den Grund, welchen Rahmen Kommunen schaffen müssen, damit Unterstützung, Assistenz und Pflege gefördert werden, und stellte zwei positive Denkansätze bzw. Projekte vor.

Frau Scharf betonte zunächst, dass es zahlreiche rechtliche Grundlagen für die Kommunen gäbe, darunter auch das Online-Zugangsgesetz, das Sächsische Barrierefreie-Websites-Gesetz und das Sächsische Inklusionsgesetz. Wichtigste Leitlinie, Basis für jegliche Diskussion und Grundlage aller politischen Forderungen sei für sie jedoch der Dresdner Aktionsplan. In dessen Fortschreibung heißt es: „Die Landeshaupt Dresden soll eine Stadt werden, in der niemand ausgeschlossen wird und alle teilhaben können.“ Und: „Alle Menschen erhalten einen gleichwertigen, barrierefreien und geschlechterorientierten Zugang zu allen individuellen, bedarfsgerechten Leistungen der Gesundheitsversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege“.

Herausforderungen

Neben den strategischen Grundlagen – unter anderem ein integriertes Stadtentwicklungskonzept – stehe allerdings die Umsetzung im Vordergrund, so Frau

Scharf. Eine große Herausforderung dabei sei es, dass die Herstellung von Inklusion und Barrierefreiheit kein Muss für private Anbieter von Dienstleistungen ist. Hier müsse die Kommune handeln. Eine gute Gelegenheit dazu könne beispielsweise genutzt werden, wenn die Umsetzung des European Accessibility Acts (EAA) ansteht. Problematisch sei zudem, dass die kommunale Entscheidungsbefugnis ihre Grenzen habe und dass man immer wieder mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Haltungen zum Thema Inklusion/Barrierefreiheit umgehen müsse.

Infoportal Barrierefreiheit

Als einen vielversprechenden Ansatz stellte Frau Scharf das Dresdner Infoportal Barrierefreiheit vor. In dem Open-Data-Portal können Personen ihre Einrichtungen selber eintragen und vermerken, inwieweit beispielsweise der Zugang und der WC-Bereich barrierefrei sind. Wer den Zollstock in der Hand halte und etwas ausmesse, lerne ganz praktisch, was Barrierefreiheit heiße, sagte die Behindertenbeauftragte der Stadt. Sie will dafür sorgen, dass alle städtisch finanzierten Einrichtungen ihre Angebote dort eintragen. Über die Förderrichtlinien könne man die Institutionen dazu einladen, dies verbindlich zu tun. Im Prinzip können sich aber jede Einrichtung in Dresden und zukünftig auch private Anbieter von Dienstleistungen eintragen. Dieses Tool ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Menschen geeignet, unter anderem auch für Begleitpersonen, die sich vorab informieren können, wie die Gegebenheiten sind.

Einfache und Leichte Sprache in der Stadtverwaltung

Ein inklusiver Sozialraum ist nur inklusiv, wenn man ihn sich erschließen kann. Insofern sei das Thema „Sprache“ wichtig, erläuterte Manuela Scharf. Bescheide, Anträge und Ähnliches sind nicht immer zugänglich und nachvollziehbar. Der Dresdner Stadtrat hat daher beschlossen, bürgernahe einfache und Leichte Sprache einzusetzen und einen kleinen Etat zur Verfügung gestellt. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit habe dann gemeinsam mit ihr ein Konzept erarbeitet, so Frau Scharf. Ein Pilotprojekt auf der Oberbürgermeister-Website – unter anderem auch mit Gebärdensprach- und Erklärvideos – wurde ebenfalls umgesetzt.

Aktuell arbeitet die Stadt an der Erweiterung der bestehenden Kooperation mit der TU Dresden um das Thema barrierefreie Kommunikation voranzutreiben. Ergänzend hat die Stadt einen Rahmenvertrag für die Übertragung in leicht verständliche Sprache mit einem Dienstleister abgeschlossen. Dieser arbeitet ebenfalls mit der Technischen Universität Dresden und sozialen Einrichtungen zusammen und kooperiert mit Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Migrationshintergrund. Auf diese Weise sollen Formulare, Dienstleistungserklärungen der Stadt u.ä. für die Bürgerin und den Bürger einfach und verständlich übertragen werden.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Kommunen und Behörden, relevante Dokumente digital verfügbar und bearbeitbar zu machen. Da Anträge, Formulare und dergleichen in diesem Zusammenhang sowieso bearbeitet werden müssen, warb Frau Scharf dafür, die Dokumente zugleich leicht verständlich und bürgerfreundlich zu gestalten. Zu diesem Zweck bemühe sie sich, Modellprojekte zu finden und so anderen Ämtern und Behörden zu zeigen, wie das klappen kann. Dies funktioniere tatsächlich bereits ganz gut.

Fazit

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren der Landeshauptstadt Dresden hält die Kommune in vielen Dingen oftmals für die erste Ansprechpartnerin vor Ort. Deshalb sollte sie inklusive Dienstleistungskultur vorleben, anregen und überall dort, wo es möglich ist, konsequent einsetzen und umsetzen. Assistenzgerechtigkeit, gleiche Bezahlung, fehlende Fachkräfte sind große Themen, die alle bewegen. Oftmals seien es aber auch kleine Schritte, die die Kommunen gehen können, um einen Rahmen für Inklusion, Pflege, Unterstützung und Assistenz zu schaffen.

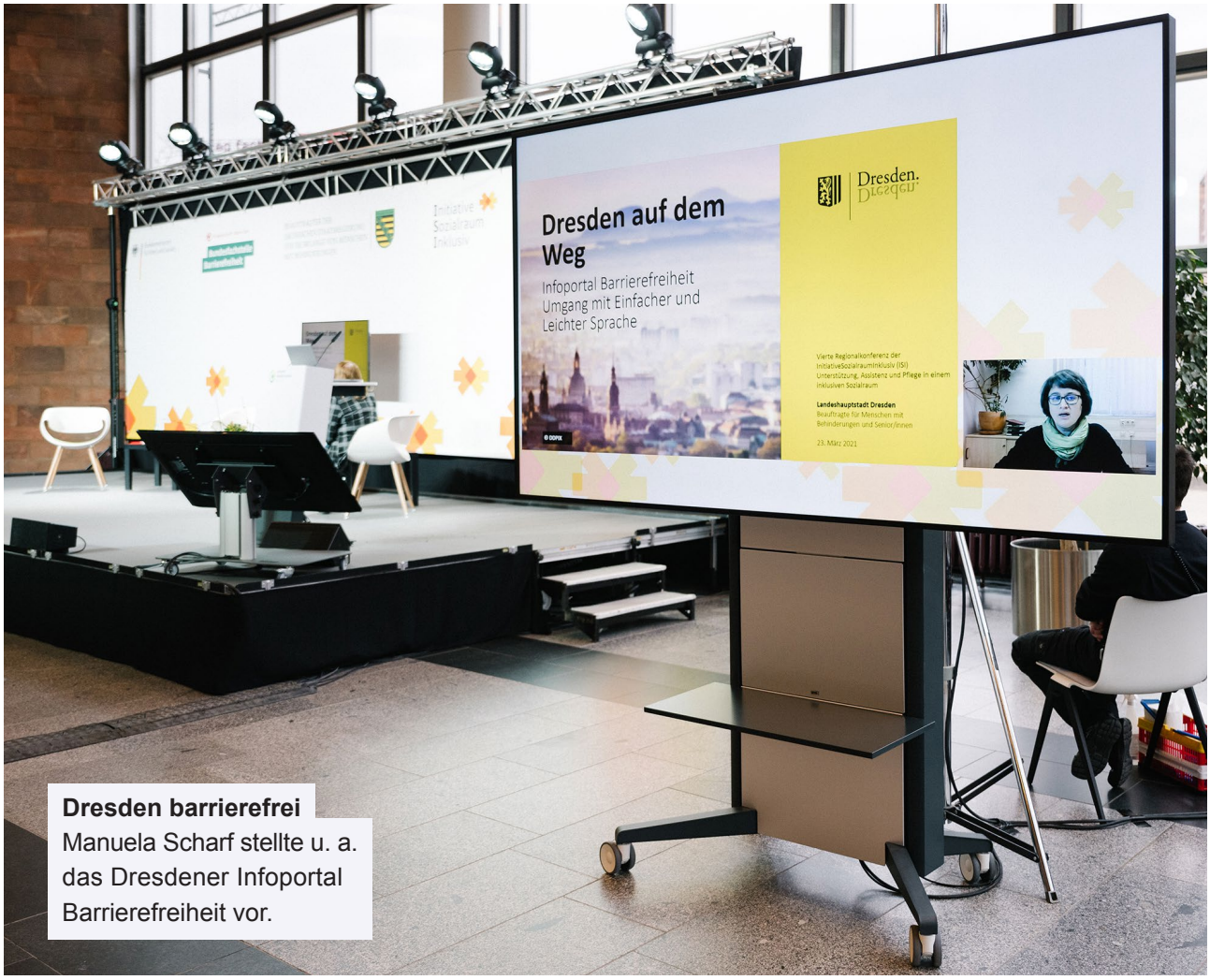

Dresden barrierefrei
Manuela Scharf stellte u. a. das Dresdener Infoportal Barrierefreiheit vor.

Fragerunde/ Kommentare

Zu beiden Impulsen gab es positives Feedback und mehrere Nachfragen aus dem Online-Publikum. Es wurde unter anderem gefragt, wie es aktuell um den Aktionsplan in Chemnitz stehe und ob es gelungen sei, Menschen mit Behinderungen in den Aktionsplan mit einzubinden.

Frau Liebetrau erklärte, dass der Aktionsplan im November 2020 und der dazugehörige Haushalt im März 2021 beschlossen wurden. Die Stabsstelle Inklusion werde im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters eingerichtet. Dies sei eine gute Grundlage, und viele Beteiligte würden darauf warten, dass es endlich losgeht. Bei der Erstellung des Aktionsplans gab es eine wissenschaftliche Begleitung. Gemeinsam sei es von Anfang an gelungen, einschlägige Verbände und auch Menschen mit Behinderung mit dazu zu holen und den Plan beteiligungsorientiert zu erarbeiten. Darüber hinaus beinhaltet der Plan eine Evaluationsverpflichtung.

Auf eine Nachfrage erklärte Frau Scharf, dass mit der Umsetzung des EAA möglicherweise auch private Dienstleisterinnen und Dienstleister verpflichtet werden können, Barrierefreiheit umzusetzen. Die öffentlichen Stellen seien über die kommunalen Förderrichtlinien bereits ziemlich umfassend rechtlich dazu verpflichtet. Hier mangele es eher an der schnellen Umsetzung. Es bedürfe daher auch Rückmeldungen, wo es hapert, damit man in die Umsetzung komme.

Auf weitere Nachfragen antwortete Frau Scharf, dass es in großen Städten mehr Personal, mehr Geld und auch mehr Rückmeldungen als auf dem Land gäbe und die Umsetzung von Projekten dementsprechend einfacher sei. Ihre Arbeit werde umso mehr erleichtert, je konkreter die Rückmeldungen aus der Bevölkerung seien. Dann könne sie mit dem jeweiligen Fall direkt zum betreffenden Amt gehen und dort erläutern, was schief gelaufen ist. Die Behindertenbeauftragten sähen sich in diesem Sinne als Sprachrohr der Betroffenen. Bei der Umsetzung der Leichten Sprache in Formularen stehe man hingegen noch am Anfang. Ihr Ziel sei es, die überarbeiteten Dokumente übertragbar zu machen, sodass andere Kommunen sie ebenfalls nutzen können.

Reges Interesse
Die Teilnehmenden der Konferenz stellten viele Fragen an die beiden Referentinnen.

Zukunftsvisionen
Wie wollen wir eigentlich leben? Zu dieser Frage diskutierte die Abschlussrunde.

Podiumsdiskussion

Zum Abschluss der Konferenz stellte Moderatorin Margit Glasow ihren Gästen die Frage, wie wir im inklusiven Sozialraum eigentlich leben wollen. Es diskutierten

- **Jens Merkel**, Netzwerk Behinderung und Menschenrechte, Liga Selbstvertretung Sachsen (per Video)
- **Dr. Peter Müller**, Soziale Innovation für Gesundheit und Selbsthilfe Sigus e. V. Dresden (per Telefon)
- **Torsten Einstmann**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leiter Referat UN-Behindertenrechtskonvention (per Video)
- **Petra Liebetrau**, Behindertenbeauftrage der Stadt Chemnitz

Torsten Einstmann – meine Vision:
„Das Verständnis von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft.“

Jens Merkel – meine Vision:
„Ich möchte dazu beitragen, dass die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ankommt. Dazu muss es uns gelingen, dass wir als Experten in eigener Sache gemeinsam Dinge für ein selbstbestimmtes Leben im inklusiven Sozialraum aufzeigen. Wenn ich mich dazu politisch engagiere, möchte ich auch auf Augenhöhe als Experte in eigener Sache mit den Entscheidungsträgern über die Umsetzung unserer Rechte sprechen.“

Dr. Peter Müller – meine Vision:
„Quartierswohnen in kommunal vernetzten Sorgenden Gemeinschaften“

Quo vadis inklusiver Sozialraum? Wie wollen wir eigentlich leben?

Margit Glasow: Wie stellen wir uns vor, sollte ein inklusiver Sozialraum aussehen, Frau Liebetrau?

Petra Liebetrau: Wie möchte ich leben? So wie ich derzeit auch lebe – mit anderen gemeinsam zusammen, mit Bereichen zum Rückzug, aber mit vielen Möglichkeiten zur Begegnung, des Sich-Kennenlernens, des Sich-Austauschens. Ich wünsche mir, dass wir alle in diese Gemeinschaft unsere Stärken einbringen können und gemeinsam sehen, was daraus entstehen kann, ohne dass wir unsere Schwächen vorgehalten bekommen. Das braucht Barrierefreiheit in Gebäuden, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Nutzbarkeit.

Margit Glasow: Herr Merkel, Sie leben mit Unterstützung. Wie organisieren Sie Ihren Alltag?

Jens Merkel: Ich möchte noch einmal kurz auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zurückkommen. In Artikel 1 heißt es: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Die UN-BRK gilt seit 2009, auch in Sachsen.

Ich kämpfe derzeit sehr viel um Assistenzgerechtigkeit. Ich habe zu diesem Thema gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Städte Dresden und Leipzig ein Positionspapier verfasst. Dort heißt es unter anderem: „Persönliche Assistenz ist für Inklusion unverzichtbar“ und „Inklusion darf nicht unabhängig sein und die Tätigkeit der Persönlichen Assistenz muss überall angemessen entlohnt werden“. – Das ist, so kann und muss ich sagen, in Sachsen einfach nicht gegeben.

Manche Landkreise zahlen für die Assistenzen nur den allgemeinen Mindestlohn, noch nicht einmal den Pflegemindestlohn. In Dresden beispielsweise werden etwa 14, 15 Euro pro Stunde für Assistenzen gezahlt. Selbst abgelegene Orte wie Mittweida zahlen besser. Einer meiner bisherigen Assistenzen hat bei mir gekündigt, weil er jetzt in Mittweida 15 oder 16 Euro und teilweise noch mehr bekommen kann.

Wie lebe ich? – Ich habe drei festangestellte Assistenzen plus zwei Springer, die mir Ende Dezember die Assistenz gesichert haben, da zwei meiner festangestellten Assistentinnen coronabedingt in Quarantäne waren.

Assistenz ist ein Menschenrecht, so steht es in der UN-BRK. Assistenz ist umso schwieriger zu organisieren, desto geringer der Lohn ist. Ich möchte mich nicht den ganzen Tag mit Bewerbungen, Bewerbungsgesprächen etc. beschäftigen, nein, ich möchte leben. Ich bin jetzt zum ersten Mal geimpft, und lebe derzeit, wie ich möchte. Ich organisiere meine Assistenz fast selbstständig, einige Dinge habe ich abgegeben.

Assistenz muss dazu dienen, ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise auch eine Organisation, in der sich Menschen mit Assistenzbedarf zusammenschließen. Wir haben im Dezember einen Verband behinderter Arbeitgeber gegründet und werden damit in den nächsten Wochen noch mehr an die Öffentlichkeit gehen.

Margit Glasow: Herr Einstmann, macht es Ihnen Angst, wenn Sie einen großen Unterstützungsbedarf hätten? Sind Sie optimistisch, dass die Gesellschaft, der Sozialraum, Ihnen die Angebote zur Verfügung stellt, die Sie sich erhoffen?

Torsten Einstmann: Ich glaube, dass wir in den letzten gut zehn Jahren, seit die UN-BRK in Deutschland in Kraft getreten ist, schon ein gutes Stück des Weges gegangen sind. Sie alle wissen, dass der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft noch nicht zu Ende beschritten ist, aber es hat deutliche Fortschritte gegeben.

Ich würde auch gerne Ihre Eingangsfrage beantworten: Wie wollen wir leben?
– Ich würde das mit den drei Schlagworten zusammenfassen: diskriminierungsfrei, selbstbestimmt, zusammen. Das bedeutet im Kern, dass man das Lebensumfeld des Menschen – wie immer das individuell aussieht – inklusiv gestalten muss. Das beginnt bei den Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule, geht über in die inklusive Arbeitswelt – Stichwort „Übergang Schule und Beruf“ – bis hin zur inklusiven Infrastruktur: Einkaufen, Gesundheitsdienstleistungen, Kultur, Freizeit, alles was man zum täglichen Leben in seinem sozialen Umfeld braucht.

Es muss uns noch besser gelingen, von Anfang an – gerade wenn es zum Beispiel um die Planung von neuen Wohngebieten geht – inklusiv zu denken. Das ist im Wesentlichen eine Aufgabe der Kommunen, Landkreise, Städte und Gemeinden. Da ist

schon vieles auf dem Weg, aber hier und da könnte es noch inklusiver werden.

Margit Glasow: Herr Dr. Müller, in welchem Umfeld leben Sie? Wie möchten Sie leben?

Dr. Peter Müller: Ich bin selber blind, verheiratet und habe zwei Kinder. Ich lebe in einem ganz normalen Familienverbund und habe, wie alle anderen auch in der Familie, meine Beiträge und meine Aufgaben zu leisten. Bei mir ist vielleicht die Besonderheit, dass ich mich in unserem Stadtteil sehr engagiere. Die eigentliche Vision hängt vielleicht auch damit zusammen. Die Stichworte sind genannt: teilhaben, teilnehmen, Teil sein. Da steckt alles drin, was für uns wichtig ist:

- Teilhaben – man kann nicht alles aus eigenen Kräften leisten, egal ob man behindert, alt oder etwas anderes ist.

- Teilnehmen – daraus schließe ich, dass sich jeder bemühen kann, egal mit welcher Einschränkung, sich in seine Nachbarschaft, in eine Gemeinschaft, in die Gesellschaft einzubringen.

- Teil sein – das heißt, dass wir unsere Kultur aufnehmen und versuchen, uns da einzubringen.

Inklusion hat für mich wenig mit Behinderung zu tun. Inklusion sollte für alle Menschen zutreffen. Insofern ist die Veranstaltung heute nicht immer sehr ermutigend. Sie zeigt, was in unserer Gesellschaft alles schiefläuft und was wir alles verändern können. Es fängt damit an, dass wir sagen: Inklusion ist für uns alle da, und es muss uns gelingen, dies durchzusetzen. Der Schritt vorher ist Partizipation, das heißt, dass wir die Möglichkeit haben, uns an unserer Gesellschaft zu beteiligen.

Wenn ich dann die Rede von „marktkonformer Demokratie“ höre, dann weiß ich, wie lang der Weg noch ist. Wir müssen uns die Partizipation erstreiten. Das fängt bei unserem Thema heute, dem inklusiven Sozialraum, an – bevor ich große Aktionspläne schreibe.

Wenn ich vor die Tür gehe, bemerke ich die Fußwege. Ich habe schon vor zehn Jahren mit vielen anderen in der Nachbarschaft im Stadtteil versucht, dort eine Veränderung herbeizuführen, doch die Wege werden von Jahr zu Jahr schlechter. Das sind Beispiele, die uns immer wieder zeigen, dass Partizipation als nicht so wichtig erachtet wird. Dann brauche ich über Inklusion gar nicht mehr reden.

Es kommt darauf an, welche Haltung wir persönlich finden. Ich lasse mich durch so etwas nicht beirren, deswegen bin ich auch in einem Verein für Empowerment.

Margit Glasow: Woran liegt es, dass wir noch nicht wirklich von einem inklusiven Sozialraum reden können?

Petra Liebetrau: Ich bin jetzt in einem Alter, in dem ich überlege, wie ich meinen Ruhestand verbringen möchte. Das Altwerden gehört zum Leben dazu. Das Leben ist endlich; es kann auch der Fall eintreten, dass eine Behinderung durch Unfall, Krankheit und dergleichen eintritt. Darauf sollte man sein Denken ausrichten.

Wir denken in Schubladen. Es gibt die Altenhilfe, die Pflege, die Menschen mit Behinderung, und jeder macht seins für sich. Das Inklusive leben wir im Grunde nicht, doch das müsste eigentlich gelebte Praxis werden.

Im Vorschulbereich besuchen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam eine

Kindertageseinrichtung und kommen bestens miteinander klar. Dann geht die Schule los – und damit beginnen die Trennung und das Auseinanderdriften, das Gemeinschaftliche geht verloren. Vielleicht kann es uns gelingen, das in den Fokus zu stellen und uns nicht zu trennen.

Wir brauchen ein paar Benimmregeln, mit denen wir aufwachsen können. Wir müssen Verständnis füreinander entwickeln und die Bedürfnisse des anderen in unser Leben integrieren, sodass ich beispielsweise zu einem Blinden nicht sage: Auf Wiedersehen!

Das fehlt vielen, und dahinter steckt auch kein böser Wille. Es ist einfach aus dem eigenen Leben ausgeblendet, dass sie das Glück haben, keine Mobilitätshilfe zu brauchen. Wenn wir da ein bisschen bedächtiger werden, wäre die Bittstellerrolle, in der sich behinderte Menschen fühlen und in der ich mich als Behindertenbeauftragte gegenüber der Verwaltung fühle, gar nicht erforderlich.

Margit Glasow: Kommen wir nur mit der Frage des Bewusstseins weiter oder wie sieht es mit einer Verpflichtung, barrierefreie Strukturen zu schaffen, aus?

Torsten Einstmann: Ich glaube schon, dass die Frage der Bewusstseinsbildung ganz essenziell ist, wenn man auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft kommen will. Das ist auch heute deutlich geworden, etwa wenn es um die Sachbearbeitung eines Antrags geht. Wie geht man da mit den antragstellenden Personen um, wie empathisch wird dort gearbeitet? Es ist nicht unbedingt Absicht, wenn dort vielleicht schroff reagiert wird. Es ist eher eine Frage der Bewusstseinsbildung und des Wissens über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, die den Antrag gestellt haben.

In dem Sozialsystem, wie es in Deutschland historisch gewachsen ist, ist es auch für die einzelnen Behörden nicht immer einfach, adäquat und für den Menschen zu handeln. Eingliederungshilfe, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung – was immer man berücksichtigen muss – sind für die Antragstellenden eine Herausforderung, aber auch für die Bearbeitenden, die an Recht und Gesetz gebunden sind.

Trotzdem ist es möglich, so tätig zu werden, dass die Antragstellenden sich nicht als Bittsteller fühlen müssen. Wir haben

Erfahrungsaustausch, Motivation und Vernetzung
Nach Braunschweig, Mainz und Rostock war die Veranstaltung in Chemnitz bereits die vierte Regionalkonferenz der Initiative.

Regelungen, die flexibel gestaltet werden können. Wir haben Möglichkeiten, wie Behörden zusammenarbeiten können – für die Menschen mit Behinderung. Das setzt aber voraus, dass man sich in deren Lage hineinversetzen kann, und ein Bewusstsein für die Menschen mit Behinderung entwickelt.

Mit Bewusstseinsbildung muss spätestens in der Ausbildung angefangen werden, danach in Schulungen. Ohne Bewusstseinsbildung wird es nicht gehen, und auch dann werden sich wahrscheinlich immer noch viele Menschen mit Behinderung als Bittsteller in Behörden vorkommen.

Margit Glasow: Herr Pöhler hat heute Morgen von der sozialen Kompetenz gesprochen, die die Mitarbeiter in den Behörden brauchen. Aber ich bin mir nicht sicher, ob das alleine reicht. Im Bundesteilhabegesetz, wie in vielen anderen entsprechenden Gesetzen, steht, dass es keine Kostendynamik geben darf. Wenn wir über mehr Inklusion und Barrierefreiheit reden, dürfen wir dann von diesen Kostenvorbehalten reden? Insofern frage ich noch einmal nach: Kann Bewusstseinsbildung alleine ausreichen?

Torsten Einstmann: Nein, alleine reicht es nicht aus. Es ist nur eine Basis. Natürlich ist auch immer die Frage von Ressourcen zu stellen. Nur diese Frage können wir heute nicht erschöpfend beantworten. Aber unabhängig von der Frage der Kostendynamik können wir vieles tun, um den Belangen von Menschen mit Behinderung gerechter werden zu können.

Petra Liebetrau: Mir ist heute bewusst geworden, dass es noch viele Baustellen gibt. Ich würde gerne mit der anfangen, die am Leichtesten zu bewältigen ist, weil das auch eine Dynamik gibt. Ein kleines Vorhaben, das ich in Sachen Barrierefreiheit umsetzen will, gelingt. Das gelingt mir nicht alleine, aber ich habe vielleicht in der Verwaltung oder bei einem freien Träger jemanden, mit dem ich das gemeinsam schaffe. Das setzt Potenzial für etwas Neues frei.

Seitdem ich Behindertenbeauftragte bin, sehe ich, dass Menschen mit Behinderung sich auch politisch engagieren. Unser Stadtrat hat in seinen Ausschüssen immer sachkundige Einwohner. Ich habe von Anfang an dafür geworben, dass auch behinderte Menschen sich dafür bewerben. Aktuell haben

Technischer Support
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen Dienstleisters sorgten für eine professionelle Live-Übertragung der hybriden Veranstaltung.

wir eine Rollifahrerin, die im Kulturausschuss sitzt. Sie ist angesprochen worden von Teilnehmern des Kulturausschusses, um dort mitzuarbeiten. Das ergibt eine Dynamik. Das sind Beispiele, die Schule machen und die sich potenzieren. Das macht Hoffnung, dass auch viele große Sachen gelingen können.

Kosten spielen natürlich eine Rolle. Auch beim barrierefreien Bauen gibt es immer den Kostenvorbehalt. Was haben wir manchmal für Ärger, was wir uns erstreiten müssen, zum Beispiel beim Fahrstuhl.

Wir haben noch nie darüber geredet, ob ein Haus ein Dach braucht oder ob wir das nicht vielleicht weglassen können, wenn wir Kosten sparen müssen. Da kommt das Nachhaltigkeitsprinzip zum Tragen. Wenn ich den Fahrstuhl gleich einbaue, kostet er mich viel weniger, als wenn ich ihn zehn Jahre später mit hohem Aufwand dann doch anbauen muss, weil der Bedarf sich so entwickelt hat.

Man muss einfach strategisch denken. Ein Mensch mit Förderbedarf zum Beispiel geht in eine Förderschule für geistige Entwicklung. Da ist sein Weg vorherbestimmt: Er geht in die Werkstatt und wird für immer auf Sozialleistungen angewiesen sein. Aber zum Beispiel mit inklusiver Beschulung kann es uns möglicherweise gelingen, ihn auf den Arbeitsmarkt zu vermitteln, sodass er unabhängig von Leistungen wird. Man darf nicht immer nur die Kosten, die etwas heute verursacht, sehen, sondern auch das, was in der Folge entstehen wird.

Margit Glasow: Herr Dr. Müller, Sie haben das Stichwort schon geliefert: Partizipation. Inwieweit funktioniert das schon, dass Menschen mit Behinderung tatsächlich in Entscheidungsprozesse eingreifen können?

Dr. Peter Müller: Das ist natürlich schwer. Ich muss noch einmal an die Frage nach dem eigenen Altenteil anschließen: Wenn es keine Alternativen gibt, dann muss ich mich nicht wundern, dass ich am Lebensende in einer Wohnform lande, die ich nicht will. Wenn ich in so einer Situation nicht mehr selbstbestimmt wohnen kann, müssten wir viel eher anfangen. Das heißt konkret: In einem inklusiven Sozialraum müssen wir auch entsprechende Wohnformen schaffen. Und es sage keiner, dass es die nicht gibt.

Wir bemühen uns in unserem Stadtteil gerade darum, Grundstücke zu finden, die in kommunaler Hand sind, um dort zusammenhängende Ensemble für „Sorgende Gemeinschaften“ (alle Generationen unter einem Dach) zu schaffen. Das geht dann von der Kindertagesstätte bis zum Pflegedienst, ganz normale Wohnungen, keine Sonderwohnformen. Dazu braucht man natürlich gewisse Flächen. In Bielefeld etwa haben sich Kommune, Wohnungswirtschaft und engagierte Betroffene zusammengetan und etwas gemacht.

Partizipation ist für mich eine sehr praktische Sache. Politisch ist es immer ein ständiger Kampf – im Behindertenbeirat, im Seniorenbeirat – bis zur praktischen Lösung. Die Kommune ist gut beraten, die Handlungsbedingungen zu schaffen, aber das können und wollen die Bewohner auch selber machen.

Verwaltung muss nicht alles für den Bürger und die Bürgerin vordenken. Er oder sie füllen das selber mit Leben aus. Es gibt so viele gute Ansätze, die im Getriebe der Verwaltung und der verschiedenen Interessen versanden. Wir haben alle die Aufgabe, durchzuhalten.

Engagierte Moderation
Journalistin Margot Glasow moderierte zwischen den Referierenden vor Ort und den per Video zugeschalteten Personen - und fragte auch mal kritisch nach.

Margit Glasow: Was muss denn jetzt passieren, damit die Sozialräume tatsächlich inklusiver werden?

Jens Merkel: Dr. Müller hat eben das Bielefelder Modell erwähnt. Das bedeutet beispielsweise, dass keine Heime mehr gefördert werden. Warum fördert man hier in Sachsen noch Heime? Warum fördert man nicht inklusiven Sozialraum bzw. inklusive Wohnangebote?

Ich muss wieder auf die UN-BRK zurückkommen. Darin steht sinngemäß, dass Deutschland keine Gesetze mehr verabschieden darf, die nicht dem Geist der UN-BRK entsprechen. Nach Paragraf 113 im Sozialgesetzbuch IX sollen Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum befähigt oder hierbei unterstützt werden. Warum steht dort „möglichst“? Möglich kann man so weit gehen wie viele deutsche Gesetze.

Assistenz ist für mich das A und O, das wir weiter fördern müssen. Assistenz lohnt sich. Ich habe mehrere persönliche Assistenten eingestellt. Die kosten im Monat circa zehn- bis zwölftausend Euro; ein Heimplatz kostet etwa die Hälfte. Trotzdem lohnt sich Assistenz. Es gibt Studien, die besagen, dass Assistenz auch wieder Steuern hereinbringt.

Wir müssen Assistenz fördern, denn Assistenz ist ein Menschenrecht. Und wir müssen den inklusiven Sozialraum fördern, indem wir beispielsweise Gelder, die über die Steuern auch wieder in den Haushalt zurückfließen, berücksichtigen. Dann ist es möglich, inklusiven Sozialraum zu schaffen.

Noch eine Frage an Herrn Einstmann: Bei NITSA e. V. kümmern wir uns um Menschen mit Assistenzbedarf und deren Einkommen sowie die Vermögensanrechnung. Wann werden Menschen mit Behinderung und Angehörige von pflegebedürftigen Menschen hinsichtlich dem Einkommen gleichgestellt? Für Letztere gilt die 100.000-Euro-Jahreseinkommensgrenze bezüglich der Beteiligung.

Torsten Einstmann: Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur allgemein sagen, dass wir, was die Ressourcen betrifft, nicht in einem luftleeren Raum leben. So wie Sie es gerade im Positiven für die Assistenz beschrieben haben, müssen wir natürlich auch sehen, dass Ressourcen insgesamt in der Gesellschaft begrenzt sind.

Das wird auch nicht aus dem Ministerium heraus entschieden, sondern das entscheiden letztendlich die Abgeordneten des Bundestags. Sie müssen überlegen, wo Ressourcen wie eingesetzt werden. Das ist ein politischer Prozess.

Ich weiß, dass Sie dort aktiv sind. Ich kann nur dafür plädieren: Wenn man

Veränderungen möchte, dann muss man sich engagieren, ehrenamtlich, in Parlamenten, in Stadträten, in Kreistagen, in Parteien. Wenn man für seine Anliegen und Rechte kämpfen will, muss man sich beteiligen. Nur dann wird es nach einem Aushandlungsprozess am Ende gelingen, Entscheidungen herbeizuführen, die mir oder meiner Gruppe und deren Ansinnen gerecht werden.

Ich würde gerne den Punkt aufgreifen, was wir noch machen müssen. Wichtig wäre es zu analysieren, wo wir Lücken im Bereich der Barrierefreiheit haben. Wir reden häufig von baulicher Barrierefreiheit. Heutzutage geht das aber viel weiter. Es geht um Barrierefreiheit von Produkten, von Dienstleistungen, im Digitalbereich.

Wir müssen uns fragen, wie Barrierefreiheit künftig ausgestaltet werden muss. Es wäre wichtig, wenn wir als Bund unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine exemplarische Analyse machen, wo die größten Hindernisse im Bereich der Barrierefreiheit sind. In einem zweiten Schritt müssen wir uns fragen, wo die Politik ansetzen muss, um Barrieren abzubauen.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass an der einen oder anderen Stelle Barrieren von Menschen mit bestimmten Behinderungen wahrgenommen werden, die für andere Menschen mit anderen Behinderungen unter Umständen gar keine Barrieren darstellen. Das Ganze ist sehr komplex. Deshalb wäre es gut, wenn wir hier etwas Licht ins Dunkel bringen würden. Eine solche Erhebung – was es für Barrierefreiheit braucht – wäre für uns auf Bundesebene ein nächster wichtiger Schritt, der dann auch Kommunen sowie die Länder in weiteren Schritten einbezieht.

Margit Glasow: Ich denke, das können wir auch als eine Handlungsempfehlung mit aufnehmen.

Publikumskommentar: Diese Analysen machen die Praktiker bereits. Eher braucht es Verpflichtungen zur Umsetzung vorhandener rechtlicher Regelungen.

Margit Glasow: Herr Einstmann hat gesagt, Menschen mit Behinderung müssen sich engagieren. Ich habe das als Provokation verstanden. Ich glaube, Menschen mit Behinderung engagieren sich sehr wohl, brauchen dafür aber Unterstützungssysteme, auch weil sie schlechtere Startbedingungen haben. Viele Kommunen haben nicht einmal einen Behindertenbeauftragten. Frau Liebetrau, wie sehen Sie das? Werden Menschen mit Behinderung, die sich in Entscheidungsprozesse einbringen wollen, ernst genommen? Gibt es eine Begegnung auf Augenhöhe?

Petra Liebetrau: Ich denke ja. Wenn sie sich einbringen, werden sie ernst genommen. Aber es ist manchmal schwierig, sich einzubringen. Wir müssen dabei gar nicht nur von behinderten Menschen sprechen: Man muss lernen, seine Bedürfnisse zu artikulieren.

Ich sehe das genau wie Herr Müller. Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich. Es gibt Personen, die können das für sich so nicht wahrnehmen. Deshalb stehen sie vielleicht auch unter gesetzlicher Betreuung. Aber letzten Endes ist die Botschaft: Wir alle sind unseres Glückes Schmied und können uns Unterstützung nehmen. Wir müssen die Möglichkeiten schaffen, dass die Menschen sich einbringen können.

Margit Glasow: Da sind wir, um den Kreis zu schließen, wieder bei barrierefreien Strukturen: Leichte Sprache, Gebärdensprache etc. In vielen Kommunen können wir nicht von genügend Barrierefreiheit sprechen, sodass die Menschen mit Behinderung sich entsprechend einbringen können.

Petra Liebetrau: Ja, aber wir werden immer besser. Das muss man einfach so sagen. Ich ermutige Menschen, die sich an mich wenden, weil sie Anlass zu Beschwerden haben, mitzuwirken. Ich sage dann: Ich weiß jetzt was nicht läuft – was läuft denn gut? Ich möchte, dass sie den Blickwinkel ein kleines Stück verändern. Wenn man sein Problem nicht gelöst bekommt, wirkt das auf das ganze Leben. Aber nach jedem Tal kommt ein Berg, es kann wieder aufwärtsgehen.

Publikumskommentar: Wo liegen die Probleme? – Menschen mit Behinderung kommen im sozialen Leben viel zu wenig vor. Es wird zu viel über sie und nicht mit ihnen gesprochen. Da ist noch ein langer Weg.

Publikumskommentar vom Netzwerk Inklusion im Vogtland: Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit Behinderung in der Pandemie noch weniger im Fokus stehen. In einer Umfrage drückten sie ihre Ängste für die kommende Zeit wie folgt aus: „Ich habe Angst, dass alle Freiheiten, die ich mir mühsam erkämpft habe, bald weg sind“, „Mein soziales Gefüge wird es so nicht mehr geben“.

Margit Glasow: In der Abschluss-Fragerunde möchte ich noch einmal nachhaken: Was müssen wir anpacken, um mehr Inklusion im Sozialraum zu erreichen?

Dr. Peter Müller: Zwei Dinge. Zum einen geht es um unseren Nahraum, um unsere Wohnungen. Das betrifft unsere Forderung nach dem Quartier der kurzen Wege. Da geht es um die Versorgung, um das Zueinanderfinden und darum, ob wir Lösungen schaffen – Wohnungen, Anlaufstellen, Nachbarschaftsräume, Anbindung ÖPNV usw. Der inklusive Sozialraum ist eine sehr räumliche Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes.

Zum anderen deckt die Pandemie wirklich viele Schwachstellen auf. Ich hoffe, wir kehren nicht zur alten Normalität zurück, sondern lernen, eine solche Krise gemeinsam zu bewältigen. Wir – der Runde Tisch der Senioren, Behinderten und Vorruheständler in Dresden – beteiligen uns am bundesweiten Gedenktag zu Corona und machen bewusst eine Zäsur, indem wir fragen: Was haben wir eigentlich verloren? Wie können wir jetzt weitergehen? Dabei wollen wir unsere Geschichten erzählen, auch von Menschen, die gestorben sind, die alleingelassen wurden. Welche Kraft können wir aus all dem schöpfen? – Vielleicht können wir zeigen, dass der Mensch eine lernfähige Spezies ist.

Torsten Einstmann: Ich möchte noch einmal eine Lanze für die Partizipation – durch Verbände, durch ehrenamtlich Tätige, aber auch in den demokratischen Strukturen, die wir haben – brechen. Es gibt viele Menschen mit Behinderung, die engagiert sind, auch in Parteien. Aber man muss noch mehr in die Stadträte, Kreistage und Parlamente hinein, wenn man seine Anliegen durchsetzen will.

Eine Kreistagssitzung wird vielleicht erst dann barrierefrei ausgestaltet werden, wenn die erste Rollstuhlfahrerin in den Kreistag gewählt wird. Wenn sie dann vielleicht auch noch im Haushaltsausschuss sitzt, werden vielleicht auch die

Finanzströme noch besser fließen als in der Vergangenheit. Partizipation in diesem Sinne ist sehr wichtig, wenn man einer inklusiven Gesellschaft näherkommen will.

Petra Liebetrau: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Ich möchte auch ermuntern, sich einzubringen und zu gucken, wo Schwachstellen sind. Gemeinsam können wir – ich kann hier nur für Chemnitz sprechen – überlegen, wie wir die Schwachstellen überwinden können und was ein jeder dazu beitragen kann.

Raul Krauthausen, der den Verein Sozialhelden e. V. mitbegründet hat, hat eine sogenannte Wheelmap, eine Karte für rollstuhlgerechte Orte, erfunden. Ich wünsche mir, dass Sie alle daran mitarbeiten. Das ist eine Möglichkeit, sich einzubringen und zugleich Nutznießer von so einer Plattform zu sein.

Jens Merkel: Natürlich wollen wir uns engagieren. Aber wenn wir keine Barrierefreiheit schaffen, wenn wir keine Inklusion schaffen, dann ist das einfach nicht möglich. Vielleicht müssen wir wirklich versuchen, dass Menschen mit Behinderungen, mit Beeinträchtigungen in die Parlamente kommen. Wir müssen selbst unsere Wege finden, die Barrierefreiheit und Inklusion heißen.

Ich möchte mit einem Satz enden, den Hubert Hüppe, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einmal gesagt hat: Wer Inklusion will, sucht Wege, und wer sie nicht will, sucht Begründungen.

Margit Glasow: Vielen Dank an Sie alle hier und an den Monitoren. Das war die vierte Regionalkonferenz der InitiativeSozialraumInklusiv der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Es wird im Juni noch eine Abschlussveranstaltung dieser Initiative geben. Das Thema „Inklusiver Sozialraum“ hat damit aber noch kein Ende. Wir haben es aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet. „Barrierefreies Wohnen“ ist eine der Voraussetzungen, und die Initiativen zum inklusiven Wohnen sind langsam am Entstehen – aber da braucht es natürlich noch viel mehr. Die weiteren Themen der Regionalkonferenzen waren „Barrierefreie Mobilität“, „Barrierefreies Reisen“ und heute „Unterstützung, Assistenz und Pflege“. Ich hoffe, Sie nehmen ein paar Anregungen mit. Lassen Sie uns weiter diskutieren.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend und uns einen guten Heimweg. Auf Wiedersehen!

Live-Dolmetschung
Vor Ort waren auch zwei Dolmetscherinnen, die das Gesagte direkt in Deutsche Gebärdensprache übersetzten.

InitiativeSozialraumInklusiv
Die InitiativeSozialraumInklusiv will für mehr Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden sorgen, indem sie anhand von guten Beispielen Wege zu einer gelungenen, inklusiven Sozialraumgestaltung auf kommunaler Ebene aufzeigt und in Regionalkonferenzen mit den Verantwortlichen vor Ort diskutierte.

Handlungsempfehlungen

Selbstbestimmung und Teilhabe sind Menschenrechte. Damit Personen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen autonom am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, brauchen sie verschiedene Unterstützungsleistungen: niederschwellige Alltagsunterstützung, klassische Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX oder pflegerische Dienstleistungen.

Im Zentrum steht dabei das Wunsch- und Wahlrecht als Maßstab für den Grad der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen. Es garantiert, dass sich Menschen mit ihren Ressourcen entfalten können und ihnen überall die dafür notwendigen Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz waren sich einig, dass sich seit Formulierung der UN-BRK und dem Beginn der nationalen Umsetzung schon einiges getan hat. Auf dem Weg zu einem inklusiven Sozialraum fehlt es im Bereich Unterstützung, Assistenz und Pflege aber vor allem noch an Problembewusstsein und an Angeboten, die das selbstbestimmte Leben für Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Wer ist jetzt gefragt?

Handeln müssen in diesem Themenfeld alle Beteiligten. Die Leistungsträger sind aufgefordert, mehr Menschen mit Behinderungen die ihnen zustehenden Leistungen zu gewähren – unabhängig von der Kostenfrage – und entsprechend zu beraten. Dazu braucht es sicherlich eine intensivere Sensibilisierung der handelnden Personen, etwa über gezielte Aus- oder Fortbildung. Auf Seiten der Leistungserbringer fehlt es noch an ausreichenden und vielfältigen Angeboten, insbesondere in ländlichen Gebieten. Politik, Kommunen und Leistungsträger könnten für bessere Rahmenbedingungen sorgen, zum Beispiel durch eine einheitliche und bessere Vergütung für Assistenzleistende und Pflegekräfte. Leistungsempfangende – oder Personen, die diese vertreten – müssen sich weiter engagieren, auf Probleme aufmerksam machen und für ihre Rechte kämpfen, gerade auch in politischen Gremien.

Die Herstellung eines inklusiven, barrierefreien Sozialraums ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn sich die Gesellschaft noch stärker für das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzt, zum Beispiel auf Unterstützungsleistungen, und diese als Selbstverständlichkeit akzeptiert.

Was gibt es konkret zu tun?

- Die Angebote für Unterstützung, Assistenz und Pflege müssen so ausgestaltet und vernetzt sein, dass Menschen ungeachtet ihres Unterstützungsbedarfs unabhängig und selbstbestimmt leben können und Freizügigkeit garantiert ist.

- Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen die Wahl haben, eine gendergerechte Assistenz in Anspruch nehmen zu können. Insbesondere Frauen mit Behinderungen muss dies zustehen, da sie häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

- Das Konzept der Elternassistenz muss bekannter werden und ausreichend Fachkräfte müssen an unterschiedlichen Orten zur Verfügung stehen. Eltern mit Behinderungen müssen vielfältige Unterstützung anfordern können, ohne zugleich stigmatisiert zu werden oder zu fürchten, dass ihnen das Kind vom Jugendamt weggenommen wird.

- Die Kommunen sollten barrierefreie Informationsportale zu vorhandenen Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegeangeboten etablieren und ausbauen. So kann das Wissen um Möglichkeiten für Leistungsempfangende kontinuierlich erweitert werden.

- Das Ineinandergreifen von Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegeangeboten muss bei der Erstellung von kommunalen Inklusionsplänen und inklusiven Stadtentwicklungsprogrammen von Anfang an berücksichtigt werden.

- Der Ausbau ambulanter Wohnkonzepte, die Förderung inklusiver Wohngemeinschaften und die Erweiterung der Angebote für alle Arten von Assistenzen sind notwendig.

- Es braucht mehr barrierefreie Wohnungen sowie die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

- Inklusive Wohnformen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Assistenz müssen gefördert werden. So kann Selbstbestimmung gestärkt und die Anzahl der Menschen, die in Einrichtungen untergebracht werden, reduziert werden.

- Menschen mit Behinderungen müssen in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

- In den Verwaltungen/bei den Kostentragenden müssen die handelnden Personen mehr für die Notwendigkeiten und die Rechte, insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsempfangenden, sensibilisiert und eine inklusive Dienstleistungskultur etabliert werden.

- Die Anzahl der Fachkräfte muss insbesondere im ländlichen Raum deutlich erhöht werden.

- Assistenzmöglichkeiten für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen oder mehrfachen Behinderungen müssen geschaffen werden.

- Unter dem Stichwort Assistenzgerechtigkeit sollten bundesweit einheitliche Regelungen und Bezahlungen für Assistenzleistungen erzielt werden.

- Mehr Kurzzeitpflegeplätze müssen für die Entlastung von (pflegenden) Angehörigen bereitgestellt und finanziell abgesichert werden.

Impressum

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Kontakt:
Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin

Tel.: 030 2593678-0, Fax: 030 2593678-700
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin
Tel.: 030 185270, Fax: 030 18527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de
www.bmas.de

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für
die Belange von Menschen mit Behinderungen
Archivstr. 1, 01097 Dresden
Tel.: 0351 564 12161, Fax: 0351 564 12169
E-Mail: behindertenbeauftragter@sk.sachsen.de

Umsetzung:
Stefan Schneider | Kommunikationsberatung
Redaktion: Henning Bartels
Layout: Jana Blank
Fotos: Carsten Beier

Berlin, Mai 2021

STAD